



Nazi-Terror: Nicht zurück zur Tagesordnung!

Zwischenstand zur Arbeit des 3. Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Die Opfer

Den Mordanschlägen des NSU fielen nach bisherigem Kenntnisstand zum Opfer:

Enver Şimşek	getötet am 9. September 2000 in Nürnberg
Abdurrahim Özüdođru	getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg
Süleyman Taşköprü	getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg
Habil Kılıç	getötet am 29. August 2001 in München
Mehmet Turgut	getötet am 25. Februar 2004 in Rostock
Ismail Yaşar	getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg
Theodoros Boulgarides	getötet am 15. Juni 2005 in München
Mehmet Kubaşık	getötet am 4. April 2006 in Dortmund
Halit Yozgat	getötet am 6. April 2006 in Kassel
Michèle Kiesewetter	getötet am 25. April 2007 in Heilbronn

In Heilbronn wurde der Polizeibeamte Michael A. lebensgefährlich verletzt.

Dem NSU werden zwei Bombenanschläge zur Last gelegt: Sprengsätze explodierten am 19. Januar 2001 sowie am 9. Juni 2004 in Köln. Dabei wurden eine beziehungsweise 22 Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt.

Womöglich ist der NSU verantwortlich für einen Bombenanschlag in Nürnberg am 24. Juni 1999, bei dem eine Person leicht verletzt wurde.

Inhalt

1. Warum der NSU nicht verhindert wurde:
Schlaglichter auf den Untersuchungsausschuss
„Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag 5
2. „Wäre damals genauer hingeschaut worden,
wäre man sehr dicht an das Trio herangekommen“ –
Interview mit MdL Kerstin Köditz,
Obfrau der Fraktion DIE LINKE im U-Ausschuss 29
3. Rede von MdL Kerstin Köditz bei der Behandlung
der Abschlussberichte im Plenum des Sächsischen Landtages
am 9. Juli 2014 35
4. Dokumentation des Entschließungsantrages
der Fraktion DIE LINKE 44
5. „Ruhiger Heimathafen für den NSU“: kleine Presseschau 48
6. Besser spät als nie:
Das Landesamt für „Verfassungsschutz“ Sachsen auflösen! 51
7. Anstelle eines Schlusswortes 54

1. Warum der NSU nicht verhindert wurde: Schlaglichter¹ auf den Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag

Die Geschichte des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ begann an einem Montagmorgen mit einem Polizeieinsatz in Thüringen. Wäre dieser verlaufen wie geplant, könnten zehn Menschen noch leben. Die Ermittler im thüringischen Jena waren durchaus gewarnt: Im April und im Oktober 1996 waren im Stadtgebiet Bombenattrappen aufgetaucht, drapiert mit eindeutigen Symbolen. Ende 1996 gingen bei einer Lokalzeitung, der Stadtverwaltung und der Polizei drei Briefbomben-Imitate ein, versehen mit Drohschreiben. Anfang September 1997 schließlich fanden Kinder auf dem Jenaer Theaterplatz eine Plastiktüte. Darin eingepackt war ein roter Koffer, bemalt mit einem Hakenkreuz.

Zunächst hielt man den Fund für eine Theaterrequisite. In Wahrheit handelte es sich um das Vorspiel zu einer beispiellosen Serie rechtsterroristischer Verbrechen, deren Aufklärung noch bald anderthalb Jahrzehnte auf sich warten lassen würde und bis heute nicht abgeschlossen ist. Im Koffer steckten ein Metallrohr, eine Glühbirne, Drähte und eine kleine Menge des Sprengstoffs TNT. Die Bombe war nicht zündfähig, aber die Botschaft der zunächst unbekanntem Täter klar: Man könnte, wenn man wollte! Noch nicht klar war damals, dass der Sprengstoff vermutlich aus Sachsen kam. Richtig lag die Polizei aber mit ihrer These, dass Mitglieder der neonazistischen „Kameradschaft Jena“ – organisiert im berüchtigten „Thüringer Heimatschutz“ (THS) – mit der Tat-Serie zu tun haben könnten.

Dafür sprach bereits die Spurenlage im allerersten Fall: Bei Nacht und Nebel war im April 1996 an einer Autobahnbrücke bei Jena ein Puppentorso aufgehängt worden, versehen mit einem gelben Stern und der Aufschrift „Jude“. Außerdem wurde ein Verkehrsschild mit der Aufschrift „Bombe“ platziert, da-

1 Wir präsentieren hier in aller Kürze die Kerninhalte des gemeinsamen Minderheitenvotums der Oppositionsfraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darin legen sie ihre Sichtweisen dar, die vom Mehrheitsbericht zu den Ergebnissen der Ausschuss-Untersuchung – der von CDU und FDP getragen wird – abweichen. Tipps für die weitergehende Lektüre, auch einen Link zum Bericht, finden Sie am Ende dieses Kapitels.

neben mehrere Pappkartons, die mit Drähten verbunden waren. Auf einem der Kartons fand sich ein Fingerabdruck des bereits einschlägig bekannten Uwe Böhnhardt. Ein Gericht hielt ihn für schuldig, ein anderes aber nicht, und verurteilte ihn im November 1997 lediglich wegen illegaler Rechtsrock-CDs zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten Haft. Doch einstweilen blieb Böhnhardt auf freiem Fuß. Seine Strafe trat er nie an.

Eine Woche nach diesem Prozess begann das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit einer Observation gegen Böhnhardt. Der Geheimdienst untersuchte dabei eine These der Polizei, die derart naheliegt, dass heute nicht einleuchten will, warum man ihr nicht früher nachging: Wenn in Jena immer dieselben Bombenleger am Werk sind, brauchen sie einen ungestörten Raum für ihre makabre Bastelarbeit. Tatsächlich: Die Beobachtung Böhnhardts führte schnurstracks zu seinen Kompagnons Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – und zu mehreren Garagen. Die Zeit drängte, denn kurz nach Weihnachten 1997 tauchte erneut ein merkwürdiger Koffer auf. Der war zwar leer, aber erneut rot bestrichen und mit einem Hakenkreuz bemalt. Er wurde auf dem Jenaer Nordfriedhof an der Gedenkbüste für den antifaschistischen Widerstandskämpfer Magnus Poser abgestellt.

Wohnungen, Geld & Waffen: Wie der NSU nach Sachsen kam

Dann kam der 26. Januar 1998, jener Montagmorgen, an dem mittels umfangreicher Durchsuchungen die Beweiskette gegen die Mitglieder der „Kameradschaft Jena“ geschlossen werden sollte. Tatsächlich fand die Polizei in einer der nun schon seit etlichen Wochen bekannten Garagen mehr als ein Kilogramm TNT und vorbereitete Metallstücke, die offenbar zu Rohrbomben verarbeitet werden sollten. Uwe Böhnhardt allerdings hatte sich noch während des Einsatzes von den Beamten verabschiedet, war unbehelligt mit dem Auto davongefahren und blieb unauffindbar. Kurz darauf wurde klar, dass auch Uwe Mundlos und Beate Zschäpe verschwunden waren. Das „Trio“ blieb jahrelang auf der Flucht, untergetaucht zunächst in Chemnitz, dann in Zwickau.

Dort, in der Zwickauer Frühlingsstraße, explodierte fast vierzehn Jahre später, am Nachmittag des 4. November 2011, ein Mehrfamilienhaus. Zeugen beobachteten, wie eine Frau das bereits in Flammen stehende Haus fluchtartig verließ. Kurz zuvor wurden im thüringischen Eisenach in einem Wohnmobil

die Leichen zweier Männer gefunden, nachdem sie eine Sparkassenfiliale überfallen hatten – es waren Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die sich mit einer Pumpgun selbst gerichtet hatten. Ihren Caravan hatten Zeugen zuvor in Zwickau gesehen, im Inneren fand man unter anderem die Dienstwaffe der im Jahr 2007 in Heilbronn erschossenen Polizeibeamtin Michèle Kiese-wetter. In der Zwickauer Ruine wurde unterdessen jene Waffe sichergestellt, mit der in den Jahren 2000 bis 2006 neun türkisch- und griechischstämmige Kleinhändler getötet worden waren. In Eisenach und Zwickau wurden ferner Videos gefunden, auf denen sich ein bis dahin nicht öffentlich bekannter „Nationalsozialistischer Untergrund“ jener schweren Verbrechen und zweier Bombenanschläge rühmt.

Der Kreis schloss sich am 8. November 2011, als sich Beate Zschäpe in Jena der Polizei stellte. Sie soll die Frau gewesen sein, die das Haus in Zwickau zur Explosion brachte. Sie soll nach Rekonstruktion der Ermittlungsbehörden mit Böhnhardt und Mundlos gelebt haben und muss sich derzeit neben vier weiteren mutmaßlichen Unterstützern des NSU am Oberlandesgericht München unter anderem wegen Mittäterschaft an zehn Morden und weiteren Fällen des versuchten Mordes verantworten. So entpuppte sich das Ende ihrer Flucht als einer der größten und nach wie vor rätselhaftesten Kriminalfälle der Bundesrepublik. Das Trio hat sich selbst enttarnt – das ungelöste Rätsel ist, warum man ihm in all der Zeit, in der es sich offenbar in Sachsen versteckt hielt, nicht auf die Spur kam.

Es ist nicht so, dass das Trio zwischen 1998 und 2011 keine Spuren hinterlassen hätte. Nach plausiblen Annahmen könnte in der Zwischenzeit eine dreistellige Zahl von Personen – sie gehören fast sämtlich der extremen Rechten an – mit den Flüchtigen in Kontakt gestanden haben. Ob sie von den Anschlägen wussten, die heute dem Trio zugerechnet werden, steht auf einem anderen Blatt. Indes waren es sächsische Neonazis, die Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ihre Identitäten liehen und ihnen so ein unbehelligtes Leben ermöglichten. Unter fremden Namen nutzte das Trio mindestens sieben Wohnungen in Sachsen und mietete Autos an, von denen heute angenommen wird, dass sie zum Auskundschaften von Anschlagzielen und als Fluchtwagen genutzt wurden. Dem NSU werden ferner elf Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau zugerechnet, begangen in einem Supermarkt sowie etlichen Post- und Sparkassenfilialen. Gesamtbeute: mehr als 270.00 Euro.

Raubüberfälle in Sachsen

- 18. Dezember 1998: EDEKA-Markt, Irkutsker Straße 1, Chemnitz
- 6. Oktober 1999: Postfiliale, Barbarossastraße 71, Chemnitz
- 27. Oktober 1999: Postfiliale, Limbacher Straße 148, Chemnitz
- 30. November 2000: Postfiliale, Johannes-Dick-Straße 4, Chemnitz
- 5. Juli 2001: Postfiliale, Max-Planck-Straße 1a, Zwickau
- 25. September 2002: Sparkasse, Karl-Marx-Straße 10, Zwickau
- 23. September 2003: Sparkasse, Paul-Bertz-Str. 14, Chemnitz
- 14. Mai 2004: Sparkasse, Albert-Schweitzer-Str. 62, Chemnitz
- 18. Mai 2004: Sparkasse, Sandstraße 37, Chemnitz
- 22. November 2005: Sparkasse, Sandstraße 37, Chemnitz
- 5. Oktober 2006: Sparkasse, Kosmonautenstraße 1, Zwickau

Wohnungen in Chemnitz und Zwickau

- 26. Januar bis ca. 9. Februar 1998: Chemnitz, Friedrich-Viertel-Straße 85
- Februar bis August/September 1998: Chemnitz, Limbacher Straße 96
- 29. August 1998 bis 30. April 1999: Chemnitz, Altchemnitzer Straße 12
- April 1999 bis 31. August 2000: Chemnitz, Wolgograder Allee 76
- 1. Juli 2000 bis 31. Mai 2001: Zwickau, Heisenbergstraße 6
- 1. Mai 2001 bis 1. Mai 2008: Zwickau, Polenzstraße 2; Mieter
- 1. März 2008 bis 4. November 2011: Zwickau, Frühlingsstraße 26

Ohne diesen Grundstock, ohne den Rückhalt von Unterstützern, ohne die Rückzugsorte in Sachsen und ohne die hier deponierten Waffen wären die Verbrechen, die heute dem NSU zugerechnet werden, schlechterdings nicht vorstellbar. Das Rätsel wird dadurch nicht leichter lösbar: Hat sich das Trio in all der Zeit zu gut getarnt, um gefunden werden zu können, und ist es ihm dabei auch noch gelungen, lauter „perfekte Verbrechen“ in einer spektakulären Serie zu begehen, mit der es dennoch keinerlei Aufmerksamkeit auf sich zog? Oder haben Behörden samt hochversierten Kriminalisten bei der Fahndung nach dem untergetauchten Trio ebenso serienmäßig gepatzt wie bei den Ermittlungen zu all den Straftaten, zu deren mutmaßlichen Tätern sich vor 2011 keine belastbaren Spuren fanden?

Gegen den Willen der Koalition: Wie Sachsen zum NSU-Ausschuss kam

Diese Fragen sind ab November 2011 vor allem in den Medien in allen denkbaren Variationen gestellt und in alle denkbaren Richtungen beantwortet worden, nicht selten mithilfe ebenso langlebiger wie haltloser Spekulationen. Aufklärung im Fallkomplex NSU bedeutet nichts anderes, als an die Stelle von Spekulationen gesichertes Wissen zu setzen, und die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist eine der konsequentesten Möglichkeiten, dieses Wissen zu erlangen. Er ist das „schärfste Schwert der Opposition“, denn ein solcher Ausschuss muss sich nicht mit offiziösen Erklärungen begnügen. Er kann Akten beiziehen und Zeugen befragen, ganz ähnlich einem Gericht, wenn auch vielstimmiger. Verhandelt wird nicht gegen Angeklagte, sondern über detaillierte Fragestellungen, die umfangreicher kaum sein könnten. Am Ende steht kein Urteil, sondern viele – und neue, bessere Fragen.

Doch der Weg dahin war steinig. Während im Thüringer Landtag und dem Bundestag die Untersuchungsausschüsse zum NSU ihre Arbeit zügig aufnehmen konnten und von einem Konsens sämtlicher Fraktionen getragen worden sind, bestand diese Einigkeit in Sachsen nicht. Zwar hatten alle demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages noch im November 2011 einen gemeinsamen Entschließungsantrag (Drucksache 5/7535) beschlossen, in dem den Opfern des NSU und ihren Hinterbliebenen Beileid ausgesprochen und rasche Aufklärung in Aussicht gestellt wurde. Doch zur gleichen Zeit wurde die Notwendigkeit der parlamentarischen Aufklärung in Abrede gestellt: So erklärte der Vorsitzende der geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollkommission im Landtag, das hiesige Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) habe zu keinem Zeitpunkt Kenntnisse über den Aufenthaltsort des Trios erlangt – eine Ansicht, die durch den späteren Untersuchungsausschuss als überholt gelten muss. Denn in der Tat wurde jahrelang zutreffend davon ausgegangen, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Chemnitz aufhalten; und im Fokus der polizeilichen und geheimdienstlichen Beobachtungen in den Jahren 1998 bis 2000 standen insbesondere Neonazis aus Chemnitz, die nach heutiger Annahme tatsächlich mit dem Trio in Kontakt standen.

Der zeitige Vorschlag aus Thüringen, Sachsen könne sich an der dortigen „Schäfer-Kommission“ beteiligen, wurde allerdings abgewehrt. Einstweilen

abgelehnt wurde auch der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, eine unabhängige Untersuchungskommission nach thüringischem Vorbild einzurichten. Solche „Alleingänge“ und „Insellösungen“, das ließ Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) wissen, seien prinzipiell nicht der richtige Weg. Ebenso prinzipiell versperrte sich die Mehrheit des Landtages auch einem weiteren Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, im Interesse eines raschen Beginns der Aufklärung den bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zu „Kriminellen und Korruptiven Netzwerken“ im Freistaat („Sachsensumpf“) um das Thema NSU zu erweitern.

Ende Februar 2012 schließlich forderten die 52 Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenständigen Untersuchungsausschuss. Mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen wurde der Ausschuss am 7. März 2012 eingesetzt, allerdings nicht ohne Störfeuer: Abgeordnete der Koalitionsfraktionen positionierten sich gegen den Ausschuss mit dem Argument, dass dadurch die im Landtag vertretene NPD Einblicke in die Arbeit der Sicherheitsbehörden erhalten könne – womöglich, so hieß es beispielsweise, werde dadurch gar das geplante NPD-Verbotsverfahren torpediert.

Eine Grundlage hatten solche Befürchtungen nicht. Verstörend war eher, dass die Regierungskoalition gegen einen Untersuchungsausschuss mit dem Titel „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ ausgerechnet die NPD vors Loch schieben wollte. Der Ausschuss kam schließlich doch zustande und tagte erstmals am 17. April 2012. Es war der Verzögerungstaktik der schwarz-gelben Koalition zu verdanken, dass das nicht früher möglich war. Vergleichbare Gremien in Thüringen und im Bund hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit längst aufgenommen.

34 Zeugen, fast 600 Aktenordner: Was und wie der Ausschuss untersucht hat

Untersuchungsausschüsse haben weitgehende Befugnisse, aber sie arbeiten nicht freihändig und nicht nach Gutdünken. Wenn es möglich sein soll, gesichertes Wissen zu erlangen, muss der Weg dorthin nachvollziehbar und transparent sein. Der Arbeit des Ausschusses lag daher ein umfangreicher Einsetzungsbeschluss zugrunde: Er legte fest, womit sich die insgesamt 19 Abgeordneten im Auftrag des Sächsischen Landtages befassen sollten.

Im Kern ging es um die Frage, welche Fehler den Behörden des Freistaates beim vergeblichen Aufspüren des Trios in Sachsen und beim vergeblichen Aufklären der heute dem NSU zugeschriebenen Straftaten unterlaufen sind.

Man kann die Frage auch umgekehrt stellen: Wäre es möglich gewesen, Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Sachsen zu schnappen und damit die rechtsterroristischen Taten des NSU zu verhindern? Und falls ja: Warum ist das nicht geschehen, und welche Schlüsse ergeben sich daraus für die Zukunft? Der immerhin neun Seiten lange Einsetzungsbeschluss leitete daraus einen ganzen Katalog detaillierter Fragestellungen ab. Sie ergaben sich freilich vor dem Hintergrund der enormen medialen und politischen Resonanz nach dem Auffliegen des NSU – zu einem Zeitpunkt, als das Ausmaß des Themas noch nicht zu ermessen war; als eine ganze Reihe von Durchsuchungen bei mutmaßlichen NSU-Unterstützern in Sachsen gerade erst erahnen ließ, wie abhängig das Trio von einem Netzwerk an Helfern mutmaßlich gewesen ist und welche Pannen verschiedenen Behörden unterlaufen sind.

Für das Verständnis ist es wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ausschuss in seiner thematischen „Reichweite“ beschränkt war: Es ging ihm vorrangig um die Kenntnisse und das Handeln – und auch das Nicht-Wissen und Nicht-Agieren – sächsischer Behörden. Fragen der Schuld in einem juristischen Sinne waren nicht das Thema, auch nicht die Untersuchung der Ermittlungsarbeit etwa des Bundeskriminalamtes nach dem Auffliegen des NSU. Gleichwohl ist der Beitrag des Ausschusses in Sachsen nicht zu unterschätzen. Er beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themenkomplexen:

- In welcher Weise waren sächsische Behörden, darunter der polizeiliche Staatsschutz, ab Ende Januar 1998 an der Suche nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe beteiligt, welche Erkenntnisse wurden dabei erlangt und welche Maßnahmen veranlasst?
- Welche Rolle spielte dabei insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen?
- Wie wurden die heute dem NSU zugerechneten Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau seinerzeit durch Polizei und Staatsanwaltschaften bearbeitet?

Diese Themen hat der Ausschuss zwar nicht abschließend behandelt, hierzu aber etliche neue Informationen zusammengetragen. Daneben hat sich der

Ausschuss auf weitere Themenkomplexe festgelegt, die bisher aber nur angerissen werden konnten:

- Wie hat sich die extreme Rechte in den 1990er Jahren in der Region Johannegeorgenstadt, aus der mehrere mutmaßliche Unterstützer des Trios stammen, entwickelt?
- Welche Verantwortung tragen Polizeibehörden und die Justiz bei der Auseinandersetzung mit rechtsmotivierten Straftaten?
- Welche Verantwortung trägt die Staatsregierung bei der Entwicklung und Verfestigung neonazistischer Strukturen und Netzwerke in Sachsen?
- Wie sind die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden nach dem 4. November 2011 vorgegangen?

Einem Untersuchungsausschuss stehen prinzipiell zwei Wege offen, um Informationen zu erlangen: Zum einen die Befragung von Zeugen, zum anderen die Sichtung von Akten. So hat der Ausschuss in 26 zumeist öffentlichen Sitzungen zwischen Juni 2012 und April 2014 insgesamt 34 Zeugen vernommen, einige davon mehrfach. Es handelte sich durchweg um Polizeibeamte aus Sachsen und Berlin, um ehemals leitende Mitarbeiter des LfV Sachsen sowie den aktuellen Innenminister Markus Ulbig sowie einen seiner Vorgänger im Amt, Klaus Hardraht (Innenminister von 1995 bis 2002). Zur Einordnung des Themas trugen zudem sechs Expertinnen und Experten bei, darunter der renommierte Neonazismus-Forscher Prof. Dr. Fabian Virchow und die bekannte Fachautorin Andrea Röpke. Weil die Zahl der Sitzungen nicht ausreichte und sich die schwarz-gelbe Ausschussmehrheit gegen die Anberaumung zusätzlicher Termine sperrte, konnten am Ende mehr als 80 bereits benannte Zeugen nicht mehr angehört werden.

Parallel haben die Ausschussmitglieder mit zahlreichen Beweisanträgen die Beiziehung von Unterlagen verschiedener Behörden beschlossen. Insgesamt erhielt der Ausschuss 580 Aktenordner zur Einsichtnahme – es handelt sich vornehmlich um Unterlagen des Landeskriminalamtes und anderer sächsischer Polizeidienststellen sowie Staatsanwaltschaften und des hiesigen LfV. Ein Teil der Unterlagen gilt als „Verschlussache“. Inwieweit diese Akten vollständig waren, lässt sich nicht mit Sicherheit klären. Es gibt Anhaltspunkte, die dagegen sprechen.

Reißwölfe und „tote Winkel“: Was (nicht mehr) in den Akten steht

Die prekäre Aktenlage ist bis heute die Achillesverse der NSU-Aufklärung: Allein durch den großen Zeitversatz sind viele Akten, die noch Aufschluss über frühere Kenntnisse zum Trio, dessen Aktivitäten und Helfern geben könnten, nicht mehr vorhanden. Andere Unterlagen entstammen Beständen von Geheimdiensten, aus denen selbst dann, wenn sie dem Untersuchungsausschuss bekannt wurden, in der Regel nicht offen zitiert werden darf – und die sowieso großzügig geschwärzt wurden. Die Materialien des Thüringer Landeskriminalamtes, das nach dem Trio gefahndet hat, sind zwar aufgetaucht – aber, wie ein leitender Zielfahnder dem sächsischen Ausschuss mehrfach versicherte, aus ungeklärten Gründen nicht mehr im Originalzustand. Da Polizeibeamte nach dem Untertauchen des Trios mitunter sehr eng mit den Landesämtern für Verfassungsschutz in Thüringen und Sachsen zusammengearbeitet haben, hielten sie sich offenbar auch an die damals unhinterfragte und heute äußerst befremdlich wirkende Absprache, möglichst wenige Informationen zu Papier zu bringen. Und sächsische Polizeidienststellen, die bei der Fahndung mithalfen, haben die Aktenführung offenbar ganz unterlassen.

Das eigenwillige Gebaren um die Akten hält bis in die Gegenwart an: Anfang des Jahres 2012 gab der damalige Präsident des LfV Sachsen, Reinhard Boos, gegenüber der für die Kontrolle des Geheimdienstes zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) im Sächsischen Landtag sein „Ehrenwort“, dass aus seiner Behörde alle für den Fallkomplex NSU relevanten Akten vorgelegt worden seien. Im Juni 2012, nachdem der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufgenommen hatte, tauchten auf einmal bisher unbekannte Unterlagen aus den Jahren 1998 und 2000 auf, angeblich zufällig „gefunden“ im „toten Winkel“ eines Aktenspindes des LfV Sachsen. Ebenso zufällig behandelten diese Dokumente die Personen Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe sowie die Frage ihres möglichen Verbleibs in Sachsen. Die Umstände des Auffindens bleiben dubios; wegen „eklatanten Fehlverhaltens“ wurde gegen einen LfV-Mitarbeiter ein Disziplinarverfahren eingeleitet, dann aber ergebnislos wieder beendet. Reinhard Boos allerdings nahm seinen (Schlapp-)Hut.

Kaum einen Monat später wurde bekannt, dass das LfV Sachsen noch nach dem Auffliegen des NSU – ganz so, als wäre nichts passiert! – eine große Anzahl von Dokumenten vernichtet hat. Insgesamt, das ergab die Erhebung

des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, gingen in Dresden etwa 800 Einzeldokumente aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ durch den Schredder. Ob diese Unterlagen einen NSU-Bezug hatten, lässt sich im Nachhinein nicht mehr klären. In der Folge wurde die Aktenvernichtung vorläufig gestoppt. Im September 2012 tauchte beim LfV erneut ein überzähliges Geheimdokument auf. Diesmal handelte es sich um ein Schreiben des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) aus dem Jahr 1995. Damals war der Wehrdienstleistende Uwe Mundlos ob seiner politischen Orientierung aufgefallen und befragt worden.

Üblicherweise registriert das LfV alle Dokumente, mit denen es hantiert. Doch bei den mehrfachen „Aktenfunden“ mit Bezug zum NSU war das nicht der Fall. So stießen die Geheimdienstler im Juni 2013 zum nun bereits dritten Mal auf einen ihrer eigenen Aktenordner, der diesmal Unterlagen zur Observation mutmaßlicher Unterstützer des Trios aus Chemnitz im Jahr 2000 enthielt. Es ging dabei um die berüchtigte „Operation Terzett“.

Und so ist das Vorhandensein weiterer, ungeborgener Aktenschätze genauso möglich wie deren längst vollzogene Vernichtung. Die Unterlagen, die der Untersuchungsausschuss tröpfchenweise in vielen Einzeltranchen vom LfV Sachsen bekam, mussten übrigens zum Teil beanstandet werden, weil augenscheinlich Seiten fehlten oder Rückseiten nicht kopiert wurden. In einem Fall zog das LfV bereits angelieferte Dokumente wieder zurück und ließ sie gegen die Einsichtnahme durch die Abgeordneten sperren. Die große Verwirrung um all das Papier hat seine Ursache auch darin, dass die Staatsregierung gar nicht erst den Versuch wagte, eine zentrale Stelle zur Aktenrecherche bei sächsischen Behörden zu schaffen.

So war es wieder der Untersuchungsausschuss selbst, dem auffiel, dass Ermittlungsakten fehlen, die in der Vergangenheit gegen namhafte mutmaßliche NSU-Unterstützer wegen verschiedener Straftaten geführt wurden. Mitunter wurden solche Fehlbestände als „Hochwasserschäden“ deklariert. Nachprüfbar ist das freilich nicht. Definitiv widerrechtlich war dagegen die vorzeitige Vernichtung einer Ermittlungsakte zum mutmaßlich allerersten NSU-Überfall auf einen EDEKA-Markt im Dezember 1998. Dabei wurde scharf geschossen, der Generalbundesanwalt geht heute gar von Mordversuch aus. Doch nachdem seinerzeit keine Verdächtigen ermittelt werden konnten, ging die Akte der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die

noch viele Jahre hätte aufbewahrt werden müssen, bereits nach kurzer Zeit durch den Reißwolf.

Für den Untersuchungsausschuss gewann dadurch neben einer kritischen Lektüre des fragmentierten Aktenbestandes die intensive Befragung von Zeugen an Bedeutung. Doch viele von ihnen mochten sich an die Vorgänge, die zumeist mehr als ein Jahrzehnt zurückliegen, nur noch lückenhaft erinnern oder machten umfangreiche Gedächtnislücken geltend. So behalten auch die Informationen, die der Ausschuss trotz alledem gewonnen hat, einen vorläufigen Charakter, aus dem sich längst kein Gesamtbild ergibt.

Nah dran & knapp vorbei (I): Wie man das Trio suchte und einen V-Mann fand

Das Trio war am 26. Januar 1998 untergetaucht und blieb zunächst verschwunden – wenn auch nicht spurlos. Vieles spricht dafür, dass der Fluchtweg von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe unmittelbar nach Chemnitz führte, und zwar zu Personen, die sich ebenso aktiv wie die Jenaer in der Neonaziszene engagierten und teils führende Positionen im so genannten „Blood & Honour“-Netzwerk einnahmen. Diese Verbindung blieb den Ermittlern auch damals nicht verborgen. Nur zu einem Zugriff kam es nie.

Mit der Suche nach dem Trio wurde zunächst das Zielfahndungskommando des Thüringer Landeskriminalamtes (TLKA) beauftragt, wohl in der Hoffnung, die Flüchtigen so schnell wie möglich zu fassen. Immerhin waren die Umstände des Untertauchens, wie bald auch Regionalmedien berichteten, durchaus peinlich für die Polizei: Uwe Böhnhardt musste sich während der Durchsuchung der Jenaer Garagen nicht etwa von den Beamten losreißen, sondern konnte sich in sein Auto setzen und unbehelligt davonfahren. Die Durchsuchungen waren offenbar so miserabel geplant, dass auch Mundlos und Zschäpe trotz des schweren Vorwurfs des Bombenbaus verschwinden konnten. Gesichert wurden allerdings wichtige Spuren, die zu ihrem raschen Auffinden hätten führen können: Etwa eine Adressliste von Uwe Mundlos, auf der zahlreiche Namen und Kontaktdaten von „Kameraden“ unter anderem in Chemnitz verzeichnet waren, darunter auch Personen, die nach heutigem Kenntnisstand auch nach dessen Untertauchen den Kontakt zum Trio

hielten. Außerdem fand man eine umfangreiche Sammlung von Briefen, die das Trio vormals inhaftierten „Kameraden“ in Sachsen schrieb – darunter Thomas S., der nach heutigem Kenntnisstand eine Affäre mit Zschäpe hatte und TNT nach Jena lieferte.

Doch von diesen heißen Spuren will der Thüringer Zielfahnder Sven W., den der sächsische Untersuchungsausschuss mehrfach befragt hat, nichts gewusst haben. Stattdessen, so erinnert sich der Beamte, habe er sich zunächst noch in Thüringen umgetan. Er und seine Kollegen hätten das Trio zwar finden wollen, doch eine besondere Priorität hatte die Suchaktion der vielbeschäftigten Zielfahnder nicht. Im Gegenteil: Zwar wurden die Zielfahnder rasch auf die Flüchtigen angesetzt. Doch einen offiziellen Auftrag dazu gab es nie. So bleibt auch offen, wer die Zielfahndung überhaupt in die Spur gesetzt hat. Die Einheit gilt unter Experten als hocheffektiv. Doch in diesem Fall würden die Spezialisten des TLKA letztlich erfolglos bleiben.

Zunächst versuchten sie, die Telefone enger politischer Weggefährten in Jena abzuhören. Eine Idee, die sehr rasch einen ersten Erfolg brachte: Im März und im April 1998 wurden vier Telefongespräche abgefangen, in denen zum Teil über „Versorgungsfahrten“ gesprochen wurde. Die Anrufer nutzten Telefonzellen in Chemnitz. Dadurch ergab sich nach Erinnerung des Zielfahnders Sven W. erstmals eine Spur nach Sachsen, jedenfalls für die Polizei. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) bekam schon im Februar mit, dass ein Thüringer Neonazi nach Sachsen gefahren und dort ein Auto abgeschleppt haben soll. Mit dem Wagen, so berichtete es seinerzeit ein V-Mann, habe das Trio im Raum Dresden einen Unfall gebaut. Auch das sächsische LfV erhielt diesen Hinweis, der aber nichts zur Sache tat: Ermittlungen zu diesem Unfall oder Nachforschungen in der Dresdener Szene wurden nicht angestellt.

Auch die Zielfahnder steckten zunächst fest und konnten nicht ermitteln, wer der Anrufer aus den Chemnitzer Telefonzellen war. Im Laufe des Sommers 1998 änderte sich die Informationslage grundlegend. Ab Anfang August konnten neue Telefonüberwachungen veranlasst werden, diesmal gegen drei Neonazis aus Chemnitz: Thomas S., Jan W. und Hendrik L. In den zugehörigen Beschlüssen, die ein Richter unterschrieb, wurde die Behauptung aufgestellt, die Chemnitzer hätten Kontakt zum Trio und wollten dessen weitere Flucht organisieren. Das war, wie man heute weiß, ein sehr guter

Tipp. Leider kann sich der Zielfahnder Sven W. nicht mehr erinnern, welche Hinweise zu diesen drei Personen führten. Deren Überwachung allerdings führte, jedenfalls soweit sich das den erhaltenen Akten entnehmen lässt, zu nichts. Das gilt auch für die in dieser Zeit mitgehörten Telefonate weiterer sächsischer Neonazis. Ihnen war gemein, dass sie sich im Umfeld der elitären Rassisten-Gang „Blood & Honour“ (B&H) bewegten. Jan W. war deren Anführer in Sachsen, Thomas S. sein Stellvertreter.

Genau dieser Personenkreis war vorher schon das Ziel des LfV Sachsen, das die auch überregional einflussreiche B&H-Gruppe unter anderem durch Observationen und den Einsatz eines eigenen Spitzels „operativ bearbeitete“. Nachdem im Laufe des Jahres 1998 auch das Thüringer LfV für seine „Operation Drilling“ wiederholt in Richtung Chemnitz aufgebrochen war, um hier nach dem Trio zu suchen, gingen die beiden Ämter schließlich gemeinsam gegen die möglichen Helfer vor. Sie fanden jedoch – soweit sich das heute noch beurteilen lässt – nichts Auffälliges. Das änderte sich erst, als sich ein dritter Geheimdienst offenbarte: Zwischen August bis Oktober 1998 berichtete der brandenburgische V-Mann „Piatto“ (Carsten S.) mehrfach, dass sächsische Neonazis dem untergetauchten Trio helfen wollten – durch die Besorgung von Geld, Ausweisen und Waffen. Der V-Mann benannte ausgerechnet Jan W. als angeblichen Waffenbeschaffer.

Doch die Schlinge zog sich nicht zu, die sächsische Polizei erfuhr nichts von den alarmierenden Hinweisen. Und ob sie bis zu den Zielfahndern aus Thüringen durchdrang, ist ungeklärt. Allerdings fingen die Zielfahnder am 25. August 1998 eine auffällige SMS ab, die Jan W. an eine damals unbekannt Handynummer schickten: „HALLO. WAS IST MIT DEN BUMS?“ Was damit gemeint war und ob es hier etwa um Waffen ging, wurde nie ermittelt. Heraus kam jedoch der Anschlussinhaber: Das brandenburgische Innenministerium. Danach, so berichtete es Zielfahnder Sven W., waren die Spuren tot. Der Grund leuchtet heute ein: Man war, ohne es damals zu wissen, auf das Handy von V-Mann „Piatto“ gestoßen.

Die Zielfahndung im Raum Chemnitz kam infolgedessen für mehr als ein Jahr zum Erliegen. Und auch das Engagement des sächsischen LfV erlahmte rasch. Zwar bemühten sich die Thüringer Kollegen, die Fallführung an Sachsen abzugeben. Hier aber war der zuständige Referatsleiter für den Bereich „Rechtsextremismus“, Alfred D., Ende 1998 in den Ruhestand gegangen –

und sein Nachfolger, Volker L., will erst Mitte 1999 gehört haben, dass man eigentlich nach dem Trio suchte. Dabei war es seine eigene Behörde, die nach der Flucht des Trios in einem Dossier die Befürchtung äußerte, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu Rechtsterroristen entwickeln könnten. Diese Vermutung würde man erst wieder im Jahr 2000 aufgreifen.

Anfang 1999 versuchte das Thüringer LfV, Telefonzellen in Chemnitz zu observieren. Doch offenbar blieben diese Maßnahmen ohne Erfolg, so dass man frustriert aufgab. Hinweise auf den Verbleib des Trios in Sachsen, hieß es sodann in einem Abschlussvermerk zum so genannten „Fall Drilling“, hätten sich nicht erhärtet; wahrscheinlich seien die Flüchtigen schon woanders, zum Beispiel in Norddeutschland. Wie man darauf kam, bleibt wie so oft das Geheimnis der Geheimdienste. Die falsche Einschätzung hatte die fatale Folge, dass das Trio ein Jahr Vorsprung gewann: Es konnte sich in Chemnitz bewegen, ohne Gefahr zu laufen, Beobachtern der Polizei oder der „Verfassungsschutz“-Behörden in die Arme zu laufen. Es wurde nicht nur versäumt, den Fahndungsdruck aufzubauen – sondern es gab gar keinen mehr.

Nah dran & knapp vorbei (II): Wie man das Trio fast fand und dann nicht mehr suchte

Erst Anfang 2000 änderte sich die Lage abermals. Ein Kader der Chemnitzer „Blood & Honour“-Gruppe, so berichtete es wieder ein Thüringer V-Mann, habe Ende Januar am Rande einer Neonazi-Veranstaltung geäußert, dass es „den Dreien“ gut gehe. Das sächsische LfV sah nun endlich einen Grund, einzuschreiten: Es entstand der „Fall Terzett“, bestehend aus einer Serie von zwölf teils aufwändigen Observationen gegen mutmaßliche Helfer des Trios, die bis in den Oktober 2000 hinein beobachtet wurden. Zudem wurden Telefone abgehört, und erneut gerieten führende Personen der örtlichen Szene, wie Jan W. und Thomas S., in den Fokus. In dem neuerlichen Antrag für die Überwachung ihrer Telefonanschlüsse (so genannte „G10-Maßnahme“) formulierten die Geheimdienstler die Befürchtung, dass sich das Trio und sein Umfeld einer „Strategie terroristischer Gruppen“ bediene, und mehr noch: Dass das Trio dabei sei, Straftaten mit gesteigerter Intensität zu begehen, bis hin zu „schwersten Straftaten“.

Freilich hat der Untersuchungsausschuss ehemals leitende Beamte des LfV Sachsen angehört: Von welchen Straftaten des Trios wussten sie damals, und woher kam die Einschätzung, dass eine terroristische Strategie verfolgt werde? Überraschenderweise gaben alle Zeugen an, in Wirklichkeit über keine Hinweise auf den Verbleib und die Aktivitäten der Gesuchten verfügt zu haben. Womöglich stimmt das nicht, denn der G10-Antrag besagt gerade das Gegenteil. Womöglich wurde der Antrag allerdings auch „angedickt“, wie es im Geheimdienstjargon heißt, um ihn überhaupt genehmigt zu bekommen. Entweder war also der Antrag falsch. Oder die Angaben einiger Zeugen im Untersuchungsausschuss treffen nicht zu. Gegen sie – namentlich die frühere Amtsspitze Reinhard Boos und Olaf Vahrenhold – wird nun wegen möglicher Falschaussage ermittelt.

Nicht weniger bemerkenswert ist, dass die Suchaktion im Jahr 2000 sehr rasch zu einem Erfolg führte. Das Thüringer LKA hatte für Anfang Mai eine Öffentlichkeitsfahndung in Form eines Fernsehbeitrags bei der Sendung „Kripo live“ veranlasst. Das Kalkül der Ermittler: Wenn öffentlich über das Trio berichtet wird, könnten nicht nur Hinweise aus der Bevölkerung den richtigen Weg weisen. Auch Unterstützer könnten aufgeschreckt werden und die Observanten, die sich an ihre Fersen geheftet hatten, geradewegs zu dem gesuchten Versteck führen. Das geschah zwar nicht. Aber einem Observationsteam gelang es, vor dem Haus der mutmaßlichen Helferin Mandy S. in Chemnitz einen unbekanntem Mann zu fotografieren, der bei einem Umzug half. Dieser Mann sah Uwe Bönnhardt zum Verwechseln ähnlich – eine Analyse des BKA bestätigte dann auch, dass beide Personen mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 Prozent identisch sind.

Für genau diesen Fall war ein Sondereinsatzkommando (SEK) der sächsischen Polizei in Alarmbereitschaft gehalten worden. Falls die Untergetauchten gesichtet werden, so hatten es die „Verfassungsschützer“ in Thüringen und Sachsen sowie die Landeskriminalämter hier wie dort ausdrücklich vereinbart, sollte zugegriffen werden. Und genau das tat man – nicht. Das war einer der eklatantesten Fehler, den sich die Sicherheitsbehörden leisteten. Der Untersuchungsausschuss hat sich damit ausführlich befasst. Doch die näheren Umstände blieben bislang ungeklärt.

Immerhin: Die Thüringer Zielfahnder um Sven W. sahen Anlass, nachzufassen und bezogen in ihre weiteren Beobachtungen sowohl ein Mobiles Ein-

satzkommando (MEK) aus Chemnitz wie auch eine Zielfahndungseinheit des LKA Sachsen zur Unterstützung heran. Womöglich war ja die Spur aus dem Frühjahr noch heiß: Ende September 2000 filmte das LfV Sachsen aus einer „konspirativen Wohnung“ heraus den Hauseingang von Mandy S. Und erneut wurde eine interessante Beobachtung gemacht: Für wenige Sekunden standen ein Mann und eine Frau am Klingelschild. Bei der Frau vermutete man, dass es sich um Beate Zschäpe gehandelt haben könnte. Prüfen ließ sich das nicht, denn das LfV brachte zwar aufwändige Technik zum Einsatz, sparte aber am Personal. Der Beobachtungsposten blieb unbesetzt, die unbekannte Frau fiel daher erst bei der späteren Auswertung der Videobänder auf.

Nun wollten die Zielfahnder aufs Ganze gehen: Das MEK Chemnitz observierte am 23. Oktober 2000 nochmals das Wohnhaus der Mandy S. in Chemnitz, parallel wurden mehrere Telefone abgehört. Die Einsatztaktik diesmal: Mandy S. und ihr Freund Kai S. sollten direkt nach dem Trio befragt werden, in der Hoffnung, sie würden entweder freiwillig Hinweise geben – oder hinterher mit den Gesuchten in Kontakt treten, um sie vor der Polizei zu warnen. Die Idee war nachvollziehbar, aber die Umsetzung äußert kurios: Als Sven W. und Zielfahndungs-Kollegen aus Sachsen mit den Ansprachen begannen, wurden die Observanten zurückgezogen. Ein beteiligter Beamter des MEK Chemnitz bezeichnete das Vorgehen als völlig ungewöhnlich. Fortgesetzt wurde die Beobachtung nach den Ansprachen, die offenbar nichts ergeben haben. Und tatsächlich schien die Einsatztaktik aufzugehen. Kaum waren die Beamten aus dem Haus, machte sich Kai S. auf den Weg zu seiner Garage. Er war in dem Glauben, unbeobachtet zu sein, und trug einen Karton mit unbekanntem Unterlagen bei sich. Dann entfachte er auf dem Garagenhof einen Grill und verbrannte 20 Minuten lang Papiere.

Man darf vermuten, dass Beweismaterial vernichtet werden sollte. Feststellen lässt sich das aber nicht mehr. Denn abermals wurde nicht eingeschritten und eine wertvolle Chance vertan, die Spur zum Trio wieder aufzunehmen. Das Gegenteil geschah: Nach diesem Tag beendete die Thüringer Zielfahndung ihre Vor-Ort-Beobachtung. Mit diesem Tag endete auch der „Fall Terzett“ des LfV Sachsen. Die Taten, wegen denen das Trio zur Fahndung ausgeschrieben war, verjährten allerdings erst Mitte des Jahres 2003. Doch schon lange davor konnten sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu Recht in Sicherheit wiegen. Aktiv nach ihnen gesucht wurde nicht mehr.

Sie waren vermutlich bereits Mitte des Jahres 2000 nach Zwickau verzogen. Böhnhardt und Mundlos sollen bis dahin bereits einen EDEKA-Markt und zwei Postfilialen in Chemnitz ausgeraubt haben, sie waren stets bewaffnet. Am 9. September 2000 wurde in Nürnberg Enver Şimşek erschossen. Er gilt als das erste Todesopfer des NSU.

Eingreifen oder abwarten? Thüringens Fahndung und Sachsens Beitrag

Eine große Zahl von Maßnahmen der Thüringer Zielfahndung, die zum Auffinden des Trios führen sollten, fand in Sachsen statt. Hiesige Behörden waren aber nicht außen vor: Die Fahndungsausschreibung wurde bundesweit gesteuert, das heißt, sie lag auch allen Polizeidienststellen in Sachsen seit Ende Januar 1998 vor. Die meisten Polizeibeamten, die durch den Untersuchungsausschuss befragt wurden, konnten sich allerdings nicht daran erinnern, ob und ab wann sie von der Suche nach dem Trio wussten und aushängende Fahndungsplakate zur Kenntnis genommen haben. Dass eine bundesweite Fahndung besteht, bedeutet noch lange nicht, dass irgendwo aktiv gesucht wird.

Doch womöglich verlagerte sich die Suche viel eher als gedacht nach Sachsen. Dafür sprechen die Erinnerungen des Polizeibeamten Jürgen Kliem, Leiter der Staatsschutzabteilung in Chemnitz: Schon im Februar 1998 sei der thüringische Zielfahnder Sven W. bei ihm vorstellig geworden und habe sich nach einer bestimmten Straße erkundigt, in der eine Wohnung liegen sollte, die auch das Trio kennen könnte. Merkwürdig ist, dass Sven W. zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Spur nach Chemnitz gekannt haben will. Die Straße, nach der er sich bei Jürgen Kliem erkundigt haben soll, kreuzt genau das Wohnhaus von Mandy S., die erst mehr als zwei Jahre später erneut ins Visier der Fahnder rückte. Damals musste Kliem passen: Erkenntnisse, dass sich die Gesuchten in Chemnitz aufhalten könnten, gab es tatsächlich nicht. Aber dem Chemnitzer Staatsschutz war immerhin bekannt, dass Uwe Mundlos schon Jahre zuvor einmal in Chemnitz aufgefallen war. Anlass, hier nach ihm zu suchen, ergab sich laut Kliem dennoch nicht. Denn kurz nach dem Gespräch habe ihn Sven W. angerufen und mitgeteilt, dass das Trio vermutlich schon in Tschechien sei. Der Untersuchungsausschuss hat keine Hinweise auf eine Spur nach Tschechien gefunden.

Ein weiteres Mal kam die Polizei in Sachsen im Jahr 1999 in Kontakt mit dem Thema. Der Polizeibeamte Sigmar S. ermittelte damals für die „Soko Rex“ des LKA Sachsen zum illegalen Vertrieb von Rechtsrock-CDs. Schlüsselperson: Jan W. aus Chemnitz, Anführer von „Blood & Honour“ im Freistaat. Von den Thüringer Kollegen erfuhr Sigmar S., dass Jan W. zudem im Verdacht steht, dem Trio bei der Flucht geholfen zu haben. Doch die Zielfahnder des Thüringer LKA, so erinnert sich Sigmar S., besaßen weder nähere Informationen zum Verbleib des Trios, noch wollten sie Hilfe. Umgekehrt hatte allerdings auch das LKA Sachsen – trotz des beunruhigenden Hinweises auf Jan W. als mutmaßlichen Gehilfen gesuchter Bombenbauer – keinen weiteren Informationsbedarf in diese Richtung.

Anders im Jahr 2000: Mit Staatsschützern, Zielfahndern, SEK, MEK und „Soko Rex“ wurden nach- und miteinander verschiedene sächsische Polizeieinheiten aktiv und unterstützen damit das Thüringer LKA bei der Suche in Chemnitz. Sächsische Polizisten waren beteiligt an Observationen und Ansprachen oder standen zum Zugriff bereit. Das LKA Sachsen benannte mit dem leitenden Beamten Jürgen T. sogar einen offiziellen Ansprechpartner, der das weitere Vorgehen mit dem Thüringer LKA koordinieren sollte. Doch nachdem sich dasselbe im Herbst 2000 aus Chemnitz zurückgezogen hatte, verfiel auch die Polizei in Sachsen wieder in Passivität – trotz der formell noch laufenden Fahndung; und trotz der bis zuletzt bestehenden Annahme, das Trio halte sich in Sachsen auf.

Abgehakt war nichts, und tatsächlich ergaben sich weitere Berührungspunkte. Das LKA Sachsen half mit, als das LKA Berlin im November 2000 zu einem großen Schlag gegen klandestin organisierte Vertriebsstrukturen vorging, die ein Album der später als kriminelle Vereinigung verbotenen Rechtsrock-Band „Landser“ produzieren und verbreiten ließen. Zwei Schlüsselpersonen in diesem Netzwerk waren den Behörden schon bestens bekannt: Jan W. und Thomas S., also jene führenden „Blood & Honour“-Aktivisten, die nach bisheriger Annahme das Trio bei der Flucht unterstützt haben sollen. Doch darum ging es in dem Berliner Verfahren, das zur Festnahme des Thomas S. führte, nicht. Sächsische Beamte waren an seinem nachfolgenden Verhör beteiligt, doch Fragen zum Trio wurden nicht gestellt. Es passierte etwas ganz anderes: Thomas S. – der mutmaßliche Quartiermacher, Sprengstofflieferant und frühere Geliebte Zschäpes – wurde durch das LKA Berlin als „Vertrauensperson“ angeworben. Er

blieb nicht der einzige sächsische Neonazi, den die Berliner „umdrehten“. Worin das eigentliche Interesse bestand, ist nicht geklärt.

Von Interesse mag auch ein Notizbuch gewesen sein, das bei der Durchsichtung des Thomas S. beschlagnahmt wurde. Es enthielt die Geburtstage von Beate Zschäpe und Uwe Mundlos. Diese Information gelangte auch zum Thüringer LKA. Dort waren nach dem Ende der Zielfahndung die bisher angefallenen Akten einem Beamten übergeben worden, der sie aufbereiten und offen gebliebene Fahndungsansätze herausfiltern sollte. So kam es in den Jahren 2002 und 2003 erneut zu einigen Überprüfungen im Raum Chemnitz, allerdings nie wieder zu einer konzertierten Suchaktion. Die neuerlichen Recherchen beschränkten sich auf Abfragen bei anderen Behörden: Könnte es zum Beispiel sein, dass sich die Untergetauchten mittlerweile arbeitssuchend gemeldet haben? Doch das hatten sie nicht getan. Und auch, wenn diesmal die Führungsebene des LKA Sachsen über die neuerlichen Prüfungen in ihrem Bereich direkt informiert war, gab es zu keinem Zeitpunkt die Initiative, eigenständige Maßnahmen zu ergreifen. Die selbstgewählte Abhängigkeit von den Kollegen in Thüringen war ein folgenreicher Fehler der sächsischen Polizei: Hier existierte nicht einmal ein Lagebild, aus dem bisher angefallene Informationen zum Trio und dessen mutmaßlichem Verbleib im Raum Chemnitz hervorgegangen wären, und auch kein abteilungsübergreifender Abgleich ungeklärter Straftaten. Andernfalls wäre es denkbar gewesen, Querverbindungen zu erkennen. Denn parallel zur Suche nach dem Trio liefen die Ermittlungen wegen einer ungeklärten Raubserie auf Hochtouren. Auch sie blieben erfolglos. Die Überlegung, dass ein Leben im „Untergrund“ vor allem Geld kostet und für dessen Beschaffung Straftaten begangen werden, hätte nicht fern gelegen.

Auch das LfV Sachsen sah diese Verbindungen nach aktuellem Wissensstand nicht. Allerdings befasste man sich dort nach Oktober 2000 überhaupt nicht mehr mit dem Trio. Mutmaßliche Unterstützer, die bis dahin bekannt geworden waren, wurden zwar verschiedentlich „bearbeitet“ – insbesondere in der Absicht, sie als V-Leute anzuwerben. Doch der Fall „Terzett“ wurde nie wieder aufgerollt. Dass später die Verjährungsfrist verstrichen war, erfuhr das Amt übrigens nicht, weil man „drangeblieben“ wäre, sondern ganz zufällig durch die Auswertung einer antifaschistischen Zeitschrift.

All die losen Enden: Was der Ausschuss nicht herausgefunden hat

Die Suche nach dem Trio in Sachsen, wie sie der Untersuchungsausschuss auf Grundlage von Zeugenaussagen und Akten rekonstruieren kann, ist in erster Linie eine Geschichte des allseitigen Behördenversagens. Die Spur nach Chemnitz wurde noch im Jahr 1998 aufgenommen, im Jahr 2000 ging man ihr konzertiert nach, kam dennoch nicht zum Ziel und ließ die Fahndung praktisch zum Erliegen kommen. Die Gründe für dieses Scheitern sind vielfältig: Da ist der erhebliche Zeitversatz, der es dem Trio ermöglichte, einen veritablen Vorsprung vor allen an der Suche beteiligten Behörden zu gewinnen. Da sind die Sicherheitsbehörden, die es versäumt haben, rechtzeitig und kontinuierlich einen angemessenen Fahndungsdruck aufzubauen. Da sind verschiedene sächsische Polizeibehörden, die wiederholt an Fahndungsmaßnahmen beteiligt waren, sich aber ganz und gar auf die Kollegen aus Thüringen verlassen haben.

Und schließlich ist da das LfV Sachsen: Auch wenn es in seinen Jahresberichten immer wieder fälschlich behauptet hat, dass Rechtsterrorismus nicht existiere, hat es die vom Trio ausgehende Gefahr doch erkannt. Der Geheimdienst wusste von dem Versuch, Waffen, Geld und Ausweisdokumente zu beschaffen. Diese wertvollen Informationen wurden der Polizei vorenthalten. Gewiss mangelte es hier an der Zusammenarbeit, sowohl über die Grenzen der Bundesländer hinweg wie auch in Sachsen selbst, mithin zwischen den Abteilungen und auch einzelnen Mitarbeitern derselben Behörden. Gleichwohl zeigte die Öffentlichkeitsfahndung im Frühjahr 2000, dass eine koordinierte Zusammenarbeit möglich war.

Vor allem zeigt diese Zusammenarbeit, so fruchtlos sie auch blieb, dass vielversprechende Informationen vorlagen, an die sich anknüpfen ließ, um die Fahndung voranzutreiben. Die teils sehr frühzeitig erlangten Hinweise auf mutmaßliche Unterstützer des Trios und auf dessen mögliche Aufenthaltsorte waren aus heutiger Sicht zutreffend. Das betrifft beispielsweise die schon im Februar 1998 erkannte Spur in ein Wohnviertel in Chemnitz. Das betrifft auch die Namen mutmaßlicher Unterstützer wie der „Blood & Honour“-Aktivisten Jan W., Thomas S., die ab Sommer 1998 überwacht wurden. Das betrifft weiter die beim LfV Sachsen in den Jahren 1998 und 2000 kursierende

Vermutung, das Trio verfolge terroristische Ziele. Und das betrifft schließlich die Kenntnis von Anlaufpunkten wie das Wohnhaus der Mandy S. in Chemnitz, das ebenfalls im Jahr 2000 mehrfach „Zielobjekt“ für Observationen wurde.

Die naheliegende Frage ist, woraus sich die weitgehend zutreffenden Hinweise auf Personen und Orte ergeben haben. Der Untersuchungsausschuss hat auf diese Frage keine eindeutige Antwort erlangt. In den Akten steht dazu nichts und die Zeugen können sich nicht erinnern. Der eigentliche Kern der damaligen Fahndung bleibt daher vorläufig im Dunkeln. Klar ist nur, dass neben der Geschichte einer gescheiterten Fahndung eine zweite Geschichte erzählt werden muss, die nicht vom Scheitern handelt, sondern ganz im Gegenteil von einer besonders gut informierten Ermittlung. Sie hat weitere Spuren hinterlassen, die dringend der Aufklärung bedürfen: In einer Korrespondenz zwischen dem LKA Thüringen und dem LKA Sachsen, die lange nach dem offiziellen Ende der Zielfahndung geführt wurde, ging man völlig überraschend auf die „Zwickauer Szene“ ein.

In Zwickau jedoch hat niemand nach dem Trio gesucht. Nach ihrer Zeit in Chemnitz blieben Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe dort noch elf Jahre lang völlig unbehelligt.

Nach der Aufklärung ist vor der Aufklärung: Was jetzt getan werden muss

Der Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag hat seine Arbeit im Juni 2014 mit der Vorlage der Abschlussberichte beendet. Neben einem sehr schmalen Bericht der Fraktionen CDU und FDP hat die demokratische Opposition – die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – einen gemeinsamen Abweichenden Bericht im Gesamtumfang von etwa 350 Seiten vorgelegt, der die Ergebnisse der Ausschussarbeit ausführlich zusammenfasst. Zu der Bilanz dieser Arbeit gehört, dass das Agieren sächsischer Behörden im Zusammenhang mit dem Trio in einer bisher nicht gekannten Detailschärfe bekannt geworden ist. Diese Details lassen vermuten, dass ein zielgerichtetes Vorgehen zum Ergreifen des Trios hätte führen können.

Zur Bilanz des Ausschusses gehört allerdings die Einsicht, dass bislang nur ein Zwischenfazit gezogen werden kann. Dieses Zwischenfazit besagt auch, dass Verschwörungstheorien aller Art keine sachliche Grundlage haben. Und es besagt, dass weiter großer Bedarf besteht, die sachorientierte Aufklärung im Fallkomplex unbedingt fortzusetzen.

Der Abschlussbericht der demokratischen Opposition endet mit einem gemeinsamen Vorschlag für umfassende Reformen:

- Erstens: Die Aufarbeitung zum NSU muss fortgesetzt und weiter unterstützt werden. Der nächste Sächsische Landtag sollte erneut einen Untersuchungsausschuss einsetzen.
- Zweitens: Beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sind weitreichende Konsequenzen zu ziehen.
- Drittens: Das Operative Abwehrzentrum muss sich auf rechtsmotivierte Gewalt konzentrieren und weiter spezialisieren.
- Viertens: Fälle von herausgehobener Bedeutung und verdeckte Maßnahmen des polizeilichen Staatsschutzes müssen durch das Parlament kontrolliert werden.
- Fünftens: Die extreme Rechte im Freistaat Sachsen muss vollständig entwaffnet werden.
- Sechstens: Wissenschaftliche Forschungen zur Entwicklung der extremen Rechten, zu Ideologien der Ungleichheit, der Menschenfeindlichkeit und anderer antidemokratischer Tendenzen müssen stärker beachtet und gefördert werden.
- Siebtens: Zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement sind zu würdigen und bestmöglich zu unterstützen.
- Achtens: Rassismus muss als Problem ernst genommen werden. Der Begriff „Extremismus“ ist für eine realistische Bestandsaufnahme und ein adäquates Einschreiten ebenso hinderlich wie die so genannte Extremismus-Klausel. Sie ist ersatzlos zu streichen.

Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag hat angekündigt, sie werde sich einem weiteren Untersuchungsausschuss nicht versperren, und an dieser Aussage wird sie zu messen sein. Ein künftiges Gremium stärker zu unterstützen als bisher, hat sie allerdings nicht versprochen. Vor allem sieht die Koalition – trotz alledem – keinerlei Reformbedarf.

Nachvollziehbar ist diese Position nicht: Im Fallkomplex NSU haben sächsische Behörden umfassend versagt. Dieses Versagen hatte gravierende Folgen, die nicht wiedergutmachen sind. Nun besteht die gemeinsame Aufgabe darin, eine Wiederholung zu verhindern. Darum wird weiter zu kämpfen sein.

Zum Weiterlesen

Lektüretipps zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ und der Aufklärung des Behördenversagens:

- Zum Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen **gemeinsamen Abschlussbericht** (350 Seiten, Drucksache 5/14688, Band II) vorgelegt. Er resümiert die Arbeit des Ausschusses, die wichtigsten Ergebnisse der Zeugenbefragungen sowie der Inhalte zahlreicher Akten und spricht weitgehende Empfehlungen für Reformen im Bereich der Sicherheitspolitik aus. Der Bericht steht zum kostenfreien Download bereit: gleft.de/Du
- Auch die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat im dortigen Untersuchungsausschuss zum NSU die Aufklärung maßgeblich vorangetrieben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sind dargelegt im Sondervotum der Fraktion, veröffentlicht als kostenfreie Broschüre: **Was folgt aus dem NSU-Skandal?** Antworten zum kostenfreien Download: gleft.de/Dx
- Ähnlichen Fragen wie die Gremien im Sächsischen Landtag und im Bundestag ist auch ein Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages nachgegangen. Eine umfangreiche **Materialsammlung** mit vielen Artikeln und Dokumenten steht auf der Website der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag zur Verfügung: gleft.de/DA
- Nach der Aufdeckung des NSU ist der desaströse Zustand der „Verfassungsschutz“-Behörden offenkundig geworden, auch und gerade in Sachsen. Die Staatsregierung versuchte abzuwiegeln, verwies erst auf umfangreiche Pläne für Reformen und behauptet heute, sie auch umgesetzt zu haben. Aber stimmt das? Die Broschüre **„Vorzeigeamt oder Skandalbehörde? Zur Kontroverse über Reformbedarf und Reformierbarkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen“** der

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zeigt, was wirklich im Argen liegt – und warum das Konzept „Verfassungsschutz“ nichts taugt. Die Broschüre gibt es zum kostenfreien Download unter: gleft.de/Dv

- In den Jahren 2012 und 2013 erschienen die beiden Sammelbände **„Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal“** sowie die Fortsetzung **„Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen: Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen“**. Die Bücher beleuchten aus kritischer Perspektive über den Stand der NSU-Aufklärung und reflektieren die Rolle von Behörden. Zu Wort kommen Abgeordnete, JournalistInnen, zahlreiche ExpertInnen und engagierte ZivilgesellschaftlerInnen. Beide Bände, herausgegeben vom Thüringer Linksfraktions-Vorsitzenden Bodo Ramelow, sind jeweils über 200 Seiten stark und im Buchhandel sowie beim Verlag kostengünstig erhältlich: gleft.de/Dw
- Der Terror des NSU ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der Entwicklung der extremen Rechten und besonders des gewalttätigen Neonazismus in Deutschland. Wie gravierend das Problem wirklich ist, zeigt das **„nd-Dossier Rechtsextremismus“** der Tageszeitung neues deutschland. Das preisgünstige Heft ist an vielen Kiosken sowie hier erhältlich: gleft.de/Dz
- Die Aufklärung ist nicht beendet – und die bundesweite Initiative **„NSU-Watch – Aufklären und Einmischen“** berichtet fortlaufend und ausführlich über neue Erkenntnisse und den Fortgang des NSU-Prozesses in München gegen Beate Zschäpe und mutmaßliche Unterstützer der Rechtsterroristen. Stets aktuell unter: www.nsu-watch.info

2. „Wäre damals genauer hingeschaut worden, wäre man sehr dicht an das Trio herangekommen“ – Interview mit MdL Kerstin Köditz, Obfrau der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss

Nach gut zwei Jahren Arbeit liegt der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ vor. Frau Köditz, Sie waren Obfrau der LINKEN in diesem Gremium. Wie fällt Ihr Fazit aus?

Zunächst: Die Arbeit ist noch keineswegs beendet. Die Legislaturperiode war an ihr Ende gekommen, und deshalb endet auch der Einsetzungszeitraum für den Untersuchungsausschuss. Aber, um nur ein Beispiel zu nennen, es warten noch Dutzende der von uns benannten Zeugen auf ihre Vernehmung. Andere Zeugen werden wir nochmals hören müssen, da es gravierende Widersprüche zu den Aussagen anderer Vernommener gegeben hat. Der dürre Abschlussbericht kann ebenso wie das gemeinsam mit SPD und GRÜNEN erarbeitete wesentlich detailliertere und genauere Minderheitenvotum unserer Ausschussmitglieder eigentlich nur als eine Zwischenbilanz angesehen werden.

Von einer wirklichen Aufklärung der Zusammenhänge und Hintergründe des gesamten NSU-Komplexes sind wir noch weit entfernt. Das gestehen sogar CDU und FDP inzwischen ein. Da für uns noch sehr viele Fragen offen sind, setzen wir uns für die erneute Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum gleichen Thema nach der Landtagswahl am 31. August ein. Da SPD und GRÜNE die gleiche Position vertreten, werden wir also unsere Arbeit zeitnah wieder aufnehmen können.

Aber gibt es nicht in München den Prozess gegen Beate Zschäpe und die Unterstützer des NSU? Reicht das nicht zur Aufklärung der Zusammenhänge?

Nein, das sind zwei unterschiedliche Sachen. Das Gericht in München hat die Aufgabe, die Tatbeteiligung der einzelnen Angeklagten bzw. ihre Unterstützertätigkeit für die Morde, die Bombenanschläge und die Banküberfälle nachzuweisen. Dass dies eine sehr mühselige und umfangreiche Arbeit ist, sieht man schon an dem Umstand, dass bereits jetzt vorsorglich Termine bis Mitte 2015 festgelegt werden. Dem Gericht geht es um den Nachweis juristischer Schuld. Unsere Aufgabe als Untersuchungsausschuss besteht in der

Überprüfung, ob die Regierungsseite oder sächsische Behörden bei der Verfolgung des NSU und bei der Bekämpfung der extremen Rechten insgesamt Fehler gemacht haben – und wenn ja, welche das waren.

Es geht einfach nicht an, es sich so leicht zu machen wie Innenminister Ulbig und andere Verantwortliche des Freistaates Sachsen, die sich auf die Position zurückziehen, es habe sich bei den 1998 abgetauchten Neonazis um Thüringer gehandelt – und nur Thüringen und nicht Sachsen sei zuständig gewesen. Einer schiebt dem anderen den Schwarzen Peter zu. In Sachsen handelt es sich um das „Thüringer Terror-Trio“, in Thüringen um die „Zwickauer Zelle“. Allein der Umstand, dass Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt nach ihrer Flucht nach Sachsen hierzulande so schnell so zahlreiche Helfer gefunden haben, die dafür gesorgt haben, dass dieses Trio im Untergrund agieren konnte, müsste die Verantwortlichen in Sachsen doch mehr als nachdenklich machen.

Sie sprechen von einem „Netzwerk“ der Helfer. Andere Einschätzungen, etwa der Bundesanwaltschaft, gehen davon aus, dass es sich um isolierte Einzeltäter mit nur wenigen Eingeweihten im Umfeld gehandelt habe. Wieso sind Sie anderer Ansicht?

Das Trio hat mehr als ein Dutzend Jahre im Untergrund gelebt. Den größten Teil der Zeit übrigens unbehelligt von den Behörden. In dieser Zeit haben sie in der gesamten Bundesrepublik mindestens zehn Morde verübt und mindestens zwei Sprengstoffanschläge ausgeführt. Es wäre sträflich naiv, zu glauben, dass dies alles ohne Wissen und ohne Unterstützung von Gesinnungsfreunden hätte passieren können. Beispielsweise ist auffällig, dass etliche der Morde ausgerechnet in jenen Orten passierten, die auch mit mehreren Einträgen örtlicher Neonazis in den gefundenen Telefonlisten verzeichnet waren. Wir haben bisher keinen Nachweis, wer welche Unterstützung wo geleistet hat, aber leider hat sich die Bundesanwaltschaft sehr zeitig festgelegt, dass es sich beim NSU eben nur um ein „Trio“ gehandelt habe.

Wir als Untersuchungsausschuss in Sachsen können allerdings bereits jetzt sagen, dass es in Sachsen ein Unterstützernetzwerk gegeben hat. Weitgehend rekrutiert sich dieses aus Kadern der im Jahr 2000 bundesweit verbotenen Neonazi-Organisation „Blood & Honour“. Gerade in Chemnitz, wo die drei in Sachsen zunächst lebten, lag der Schwerpunkt dieser Gruppierung im Freistaat. Und auch die Verbindungen nach Zwickau, dem nächsten Fluchtort, wurden über diese Gruppe geknüpft. Und auch in der Illegalität gab es eine offensichtliche Zusammenarbeit mit Strukturen dieses Netzwerkes im Erzgebirge.

Sie sagen selbst, dass „Blood & Honour“ im Jahr 2000 verboten worden ist. Dann müsste sich dieses Problem doch damit eigentlich erledigt haben?

Wir müssen uns im Untersuchungsausschuss natürlich fragen, wie mit dieser Neonazi-Struktur „Blood & Honour“ in Sachsen umgegangen worden ist. Denn unsere Aufgabe besteht ja genau darin, nach Fehlern, Schwächen und Mängeln in Sachsen zu suchen, damit Schlussfolgerungen gezogen werden können und sich so etwas wie der NSU möglichst nicht wiederholen kann.

Ich drücke es einmal ein wenig überspitzt aus. In Sachsen hat man diese internationale Organisation eigentlich nie richtig ernst genommen. Alle Behörden, der hiesige Geheimdienst „Verfassungsschutz“ an der Spitze, sind davon ausgegangen, es handele sich lediglich um eine „subkulturelle Vereinigung“, die Konzerte durchführe und Schallplatten veröffentliche und deren Mitglieder – sozusagen nebenbei – gleichzeitig Neonazis waren. Dass aus dieser Gruppierung heraus detaillierte Strategiepapiere für den bewaffneten Kampf gegen das demokratische System und für Terrorakte verfasst und breit in der Szene diskutiert wurden, hatten die Behörden dadurch nicht auf dem Schirm. „Blood & Honour“ wurde sträflich unterschätzt. Unsere bisherige Arbeit hat gezeigt, dass diese Kritik alle Ebenen vom Geheimdienst über die Polizei bis hin zur Staatsregierung trifft.

„Blood & Honour“ ist zwar 2000 verboten worden, aber diese Gruppe wurde nie wirklich zerschlagen. Und das Verbot wurde besonders in Sachsen nur halbherzig umgesetzt. Die sächsische Sektion, eine der stärksten auf Bundesebene, war bereits 1998 aus dem Bundesverband ausgetreten. Aber sie waren weiter aktiv, trafen sich und kassierten sogar Mitgliedsbeiträge. Die Behörden wussten das durch ihre Spitzel in der Szene. Aber unternommen haben sie nichts. Auch als deutlich wurde, dass es Nachfolgestrukturen gab, hat man das weitgehend ignoriert. Wäre damals genauer hingeschaut worden, wäre man sehr dicht an das Trio herangekommen.

Man hätte die drei also in Sachsen schnappen können?

Davon gehen wir aus. Und für mich ist die Vorstellung dramatisch, dass es einige Mordopfer nicht hätte geben müssen, wenn sächsische Behörden nicht einfach nur Dienst nach Vorschrift gemacht hätten, sondern wirklich mit Engagement bei der Sache gewesen wären. Immerhin war damals schon klar, dass die drei nicht mit Platzpatronen gespielt haben, sondern dass eine beträchtliche Menge Sprengstoff in ihren Händen war. Wer in einer solchen Situation nicht hellwach wird, ist eigentlich am falschen Platz.

Genau die Sicht auf die Opfer veranlasst uns auch, so hartnäckig am Ball zu bleiben. Wir sind in Sachsen ja leider immer noch nicht an dem Punkt, dass Todesopfer rechter Gewalt wirklich auch als solche anerkannt werden. Erst jüngst hat die Staatsregierung auf eine Reihe Kleiner Anfragen von mir geantwortet, sie sehe keinen Anlass, ihre bisherigen Einschätzungen zu revidieren. Dabei ist es in einigen der betreffenden Fälle geradezu unübersehbar, dass es einen rechten Hintergrund und eine rechte Motivation gegeben hat. Wenn wir es schaffen, dass es künftig ein verändertes Verhalten der Staatsregierung gibt, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Auch dazu kann der Untersuchungsauftrag einen Beitrag leisten.

Es fällt auf, dass von der LINKEN in ihrem Minderheitenvotum besonders schwere Vorwürfe gegen das „Landesamt für Verfassungsschutz“ erhoben werden. Liegt das nur daran, dass die LINKE ohnehin ein gespanntes Verhältnis zum Geheimdienst hat, da Teile der Partei selbst beobachtet werden?

Geheimdienste sind ein Fremdkörper in der Demokratie. Es geht den Staat nichts, aber auch gar nichts an, was in den Köpfen einzelner Menschen vorgeht. Es gilt noch immer, dass die Gedanken frei sind. Oder zumindest frei sein sollten. Und wenn es um konkrete Handlungen geht, also um Straftaten, dann ist ohnehin die Polizei zuständig. Und niemand sonst. Eigentlich ist der so genannte Verfassungsschutz nur das Propagandainstrument des jeweiligen Innenministers, der über dieses – scheinbar durch Fachleute – erklären lässt, was er für politisch unerwünscht hält. Von der Aufgabenbeschreibung her handelt es sich nicht um einen Verfassungsschutz, sondern viel stärker um einen Staatsschutz. Hellhörig wird dieser dann, wenn der Staat und seine Institutionen gefährdet sein könnten. Da Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus oder Geschichtsrevisionismus nicht als Gefahr für den Staat angesehen werden, werden sie vernachlässigt.

Und natürlich habe ich kein Vertrauen in einen Geheimdienst, wenn ich sehe, was für Leute dort die Spitzenpositionen bekleiden. Das war in Thüringen unter dem berüchtigten VS-Präsidenten Helmut Roewer so, das war in Sachsen zur Hochzeit des Sachsen-Sumpfes so und das ist heute unter dem VS-Präsidenten Gordian Meyer-Plath nicht anders. Der Wechsel der Köpfe ändert nichts an den Systemfehlern. Auch wenn ich für Sachsen dabei besonders große Bauchschmerzen habe. Wie kann ich den hiesigen „Verfassungsschutz“ mit der Aufklärung des NSU-Komplexes betrauen, wenn ich weiß, dass der aktuelle Präsident selbst unruhlich darin verstrickt war?

Wie soll ich glauben, dass jemand tatsächlich mit der notwendigen Sorgfalt die rechte Szene unter die Lupe nimmt, der selbst Mitglied einer Burschenschaft ist?

Und nicht zuletzt: Als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission für das Landesamt weiß ich nur zu genau, dass eine wirksame parlamentarische Kontrolle des Geheimdienstes nicht möglich ist. Kurz: Man muss das, was man erfahren möchte, eigentlich schon wissen, um sinnvoll fragen zu können. Und man weiß nie, ob das, was einem mitgeteilt wird, auch zutreffend und vollständig ist. Nein, der beste Verfassungsschutz sind demokratisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die darauf achten, dass sich antidemokratische Bestrebungen nicht entfalten können.

Innenminister Markus Ulbig behauptet, alle notwendigen Maßnahmen als Reaktion auf den NSU seien bereits getroffen worden.

Da nimmt der Herr Minister den Mund reichlich voll. Wenn noch gar nicht alle Komplexe des Untersuchungsauftrages abgearbeitet sind, können auch nicht sinnvoll die daraus gegebenenfalls entstehenden Maßnahmen und Schlussfolgerungen umgesetzt werden. Wir haben zum Beispiel festgestellt, dass ein erheblicher Teil der sächsischen Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU aus Johanngeorgenstadt und der näheren Umgebung kommt. Also stellt sich für uns die Frage, wie die Jugendarbeit dort zur damaligen Zeit ausgesehen hat. War deren Zustand typisch für Sachsen? Welche Gefahren sind daraus entstanden? Welche Veränderungen ergeben sich für heute daraus? Minister Ulbig wäre ein Wundermann, wenn er die richtigen Antworten ohne Untersuchung der Fakten kennen würde. Nein, wir nehmen unseren Auftrag ernst. Erst kommt die Analyse, dann die Kritik und am Schluss erfolgen die Maßnahmen.

Wenn man sich den Abschlussbericht anschaut, so fällt auf, dass das Minderheitenvotum deutlich umfangreicher ist als das Mehrheitspapier. Lässt das Rückschlüsse auf die Arbeitsmoral der einzelnen Fraktionen zu?

Ich will niemandem Unrecht tun. Ich kann auch nicht beurteilen, welche Zeit die einzelnen Abgeordneten mit dem Studium der Akten verbracht haben. Ich konnte sehen, dass sich der Ausschussvorsitzende Patrick Schreiber im Laufe der Zeit sehr positiv entwickelt hat. Ihm will ich ebenso wie dem

Obmann der CDU, Christian Hartmann, ein Aufklärungsinteresse nicht ab-sprechen. Obwohl natürlich deutlich gesagt werden muss, dass CDU und FDP dieses Gremium nicht gewollt haben. Das war natürlich auch bei der Arbeitsatmosphäre zu spüren.

Ich finde das, was die Mehrheit vorgelegt hat, nicht nur vom Umfang her, sondern auch inhaltlich recht dünn. Es spiegelt nicht annähernd das wieder, was wir in über zwei Jahren Arbeit herausgefunden haben. Da fühle ich mich dann in meinem gelegentlichen Eindruck bestätigt, dass es zumindest einigen Leuten bei CDU und FDP eher darum ging, Kritik an sächsischen Behörden und der Staatsregierung zu verhindern. Dies erklärt dann wohl auch die horrende Summe, die für den Rechtsbeistand für die sächsischen Beamten zur Verfügung gestellt worden ist.

Zum Schluss: Was erhoffen Sie sich von der Fortsetzung der Ausschussarbeit?

Wir werden sicherlich nicht von Sachsen aus den NSU-Komplex vollumfänglich aufklären können. Diese Annahme wäre vermessen. Aber wir können und müssen unseren bestmöglichen Beitrag dazu leisten. Das sind wir den Opfern und ihren Hinterbliebenen schuldig. Etwas wie der NSU darf sich nicht wiederholen. Nicht in Sachsen und nicht anderswo. Dazu müssen wir unseren Beitrag leisten. Nicht mehr und nicht weniger.

Es hat eine hervorragende Zusammenarbeit mit den beiden anderen demokratischen Oppositionsfraktionen, der SPD und den GRÜNEN, gegeben. Dafür möchte ich namens der LINKEN ausdrücklich danken. Und wir hoffen natürlich, dass sich dies auch bei der Fortsetzung unserer Arbeit nicht ändern wird. Der Dank gilt nicht zuletzt den Mitarbeitern der Fraktion, die für die Ausschussarbeit mehr geleistet haben, als man es von ihnen hätte verlangen können. Dieses Engagement wünsche ich mir von allen Institutionen und Behörden im Freistaat.

3. Rede von MdL Kerstin Köditz bei der Behandlung der Abschlussberichte im Plenum des Sächsischen Landtages am 9. Juli 2014

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich außergewöhnlich, wenn ausgerechnet ich, noch dazu gleich zu Beginn meiner Rede, ausdrücklich die Koalitionsfraktionen in diesem Haus lobe. Ich will den großen Mut von CDU und FDP würdigen. Es muss nämlich als ausgesprochen mutig bezeichnet werden, wenn beide Fraktionen in ihren Abschlussstellungen zum Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ zu der durchaus kühnen Einschätzung gelangen, dass sächsischen Behörden im Zusammenhang mit dem NSU keine Vorwürfe gemacht werden könnten.

Es wird gefolgert, dass – Zitat – „an der Sicherheitsstruktur im Freistaat Sachsen keine Änderungen erforderlich sind“. Schuld am NSU-Desaster habe schließlich Thüringen. Zudem habe das sächsische Innenministerium längst alles getan, um – Zitat – „die Gefahren rechtsextremistischer Taten künftig zu minimieren“.

Ich warne allerdings vor zu viel Mut. Eine solche Feststellung ist derart mutig, dass sie sehr eng an Leichtsinn grenzt.

Der Untersuchungsausschuss hat uns genügend Beispiele für solch gefährlichen Leichtsinn geliefert. Denken wir nur an das Landesamt für Verfassungsschutz. Dieses hat über Jahre felsenfest behauptet, dass Rechtsterrorismus überhaupt nicht existiere. Es hat zudem behauptet, dass „Blood & Honour“ lediglich ein „Musiknetzwerk“ sei. Auch diese Behauptungen waren ausgesprochen mutig, vor allen Dingen waren sie aber vollkommen falsch.

Mir ist vollkommen schleierhaft, wie jemand darauf kommen kann, dass keine Fehler begangen worden seien. Meine eigene Fantasie stößt an eine Grenze, wenn ausgerechnet auf der Grundlage uneingestandener Fehler eine Verbesserung des Handelns versprochen wird. Die Botschaft, die ich hier höre, ist ein einziger paradoxer Widerspruch: Alles wird besser, weil alles so bleibt, wie es ist.

Meine Damen und Herren! Das funktioniert nicht. Ich fürchte, Sie lehnen sich wirklich zu weit aus dem Fenster. Solange es dabei nur um die Gefahr geht, dass Sie selbst aus dem Fenster fallen, ist das allein Ihr Risiko. Ihre Wette aber, die Gefahren rechtsextremistischer Taten seien durch ein Fingerschnippen zu minimieren, kann im Ernstfall wieder zulasten der Opfer rechter Gewalt gehen. Diese Wette einzugehen ist nicht nur mutig, sondern zynisch.

Ich bedauere es, dass das Fazit von CDU und FDP der zweijährigen Arbeit des Untersuchungsausschusses in jeder Hinsicht auf wackligen Beinen steht, und das nur, so mein Eindruck, um eilig und möglichst unbeschadet einen Schlusstrich unter die Aufklärung zum NSU-Komplex ziehen zu können.

Dieses Vorgehen verwundert mich aber wiederum auch nicht. Ich erinnere mich noch gut, wie wir hier vor etwas mehr als zwei Jahren beisammensaßen und über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses debattiert haben. Es war von Anfang an klar, dass Sie von CDU und FDP diesen Ausschuss nicht wollten. Sie haben sich ausgerechnet hinter der NPD versteckt und von einem „NPD-Informationsausschuss“ gesprochen. Dass der Einwand unsinnig war, liegt inzwischen nachweisbar auf der Hand.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sind Ihrem Kurs trotzdem mutig treu geblieben. Sie haben Ihren mangelnden Willen zur parlamentarischen Aufklärung bis zum Ende durchgehalten. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass man das Ihrem Ausschussbericht auch deutlich ansieht.

Es ist nicht einmal besonders verwunderlich, dass nunmehr am Ende der Arbeit zwei sehr unterschiedliche Berichte vorliegen. Es sind tatsächlich derart viele Fragen offen, dass ein einhelliges Fazit schwer zu ziehen ist und eine abschließende Beurteilung schon gar nicht getroffen werden kann.

Bedauerlich und regelrecht beschämend ist in meinen Augen, dass bezüglich der angebrachten und notwendigen Konsequenzen aus dem NSU-Komplex keine Einigkeit der demokratischen Fraktionen in diesem Haus besteht. Im Bundestag und in Thüringen haben sich die Regierungsfractionen zu den dortigen Ausschüssen bekannt und sie von Anbeginn aktiv mitgetragen. In Sachsen war aber das Gegenteil der Fall. Das ist weder vor dem Hintergrund der außerordentlichen Tragweite des Themas noch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu rechtfertigen.

Dass sich der NSU ausgerechnet in Sachsen versteckt hielt und ein Dutzend Jahre unentdeckt blieb, ist allgemein bekannt. Blicken wir zurück in den November 2011, kurz nach der Enttarnung des NSU. Es gab einen gemeinsamen Entschließungsantrag – Frau Präsidentin, Sie hatten bereits darauf hingewiesen – aller demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag. Er beinhaltete das ausdrückliche Versprechen, für Aufklärung zu sorgen. Doch als es darum ging, tatsächlich aufzuklären, waren CDU und FDP plötzlich nicht mehr an Bord. Das war und ist ein fatales Zeichen.

Dieser Mangel an Aufklärungswillen war ebenso eine Konstante wie Ihr Mut zum Irrtum. Sie sehen in den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses lediglich eine Bestätigung des „Vorläufigen Abschlussberichtes“, den Innenminister Ulbig im Jahr 2012 vorgelegt hat. Das nenne ich gewagt, sehr gewagt.

Wir dagegen sind überzeugt, dass uns der Ausschuss wesentlich weitergeführt hat. Hätten wir den Bericht aus dem Jahr 2012 für der Weisheit letzten Schluss gehalten, wüssten wir bis heute nicht, dass in die Fahndung nach dem Trio auch die sächsische Zielfahndung eingegriffen hat, wenn auch erfolglos. Wir wüssten weiterhin nicht, dass auch sächsische Beamte nichts unternahmen, nachdem eine Person mit großer Ähnlichkeit zu Uwe Böhnhardt in Chemnitz gesichtet wurde. Wir wüssten ebenfalls nicht, dass sächsische Observanten tatenlos zuschauten, als ihre Zielperson Unterlagen auf einen Grill packte und verbrannte.

Wir wüssten auch nicht, dass der sogenannte Verfassungsschutz in Sachsen trotz aller Defizite, Schwächen und Erkenntnislücken immerhin gut genug im Bild war, um die Entwicklung des Trios hin zu Rechtsterroristen zumindest zu erahnen, und das bereits im Jahr 1998, also noch vor Beginn der Mordserie.

Wir wüssten immer noch nicht, dass die gleiche Behörde trotzdem keinen Drang hatte, dagegen einzuschreiten. Stattdessen behielt man wesentliche Informationen für sich und gab sie nicht an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Das ist äußerst erklärungsbedürftig. Eine plausible Begründung dafür steht noch immer aus.

Es zeichnet sich aber Folgendes ab: Bei der Suche nach dem untergetauchten Trio in Sachsen wurde dieses nicht an einer kurzen, sondern an einer sehr, sehr langen Leine gehalten. Das waren ganz klare Fehler, und diese

Fehler waren nicht die Schuld von Thüringen, sondern hausgemacht. Hätte es diese Fehler nicht gegeben, so wäre es durchaus möglich gewesen, die untergetauchten Bombenbauer aus Jena in Chemnitz festzusetzen. Dafür hätten sächsische Behörden, so wie es ihre Aufgabe ist, den nötigen Fahndungsdruck aufbauen müssen. Das ist jedoch nicht passiert. Wer das bedauert, sollte die Ursache auch beim Namen nennen: Behördenversagen. Nein, der NSU war den Behörden als solcher mit dem Namen noch nicht bekannt, aber es hätte trotzdem nachgefasst werden müssen. Es hatte fatale Folgen, dass man darauf verzichtet hat, obwohl die Gefährlichkeit der geflüchteten Neonazis bekannt war und obwohl ab dem Jahr 1998 die Annahme bestand, dass sich das Trio in Chemnitz versteckt hält.

Wir wissen heute nicht, warum die Suche nach dem Trio derart schiefgelaufen ist. Dem Untersuchungsausschuss ist es immerhin gelungen, viele Details zu klären, aber damit kann und darf die Aufklärung, die wir im November 2011 gemeinsam versprochen haben, nicht beendet sein. Wir haben 34 Zeugen gehört, aber mehr als 80 Zeugen nicht mehr befragen können. Einige Themenkomplexe, auf deren Behandlung sich der Ausschuss verständigt hatte, konnten wir gar nicht erst anfangen. Trotzdem war das, was wir bisher geschafft haben, jede Mühe wert.

Meine Damen und Herren, zu der Zeit, als der Ausschuss eingesetzt wurde, standen gegen Behörden des Freistaates Sachsen äußerst schwerwiegende Vorwürfe im Raum. Es war richtig und notwendig, solchen Behauptungen konzentriert nachzugehen. So ist es jetzt möglich, über einmal begangene Fehler auf der Grundlage der Fakten zu reden, auch wenn es davon nur einige in den Bericht von CDU und FDP geschafft haben.

Ich möchte die Koalition noch einmal daran erinnern, woran es lag, dass der Ausschuss unerlässlich war. Wir als Abgeordnete haben nach dem 4. November 2011 unsere Informationen zumeist aus der Presse beziehen müssen und sie nicht etwa vom Innenminister, von Ihnen, Herr Ulbig, bekommen. Ich sage das, weil CDU und FDP in ihrem Ausschussbericht selbst zwar nicht von Fehlern, aber immerhin von gewissen Defiziten bei der Kommunikation und Koordination der Behörden sprechen.

Die Staatsregierung selbst sollte sich das dringend zu Herzen nehmen. Denn, was immer sie ab November 2011 auch tat, eine proaktive Informa-

tionspolitik gab es durch sie nicht. Der medialen und gesellschaftlichen Reichweite des Themas war die Staatsregierung nicht gewachsen. Wir bekamen die Fakten scheinbarweise oder gar nicht auf den Tisch.

Dass die Einrichtung parlamentarischer Gremien zur weiteren Aufarbeitung so vehement abgelehnt wurde, hat selbstverständlich den Eindruck genährt, dass hier in bekannter Manier versucht wurde, ein unangenehmes Thema abzumoderieren. Das ist zum Glück nicht gelungen.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss ist darauf gestoßen, dass bei Polizei und Verfassungsschutz in Thüringen und in Sachsen sehr frühzeitig Hinweise vorlagen, wo sich das Anfang 1998 untergetauchte Trio verborgen halten könnte. Man kannte die Namen von Helfern, die nach heutigem Wissen als mutmaßliche Unterstützer gelten. Diese Personen entstammten insbesondere dem „Blood & Honour“-Netzwerk. Dass man dieses Netzwerk offenbar unterschätzt hat, ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass man trotzdem wusste, um welche konkrete Personengruppe es ging: um militante Neonazis. Wir haben im Ausschuss hoch versierte Ermittler kennengelernt, die diese Szene im Detail kannten. An Informationen hat es diesbezüglich nicht gemangelt.

Rückblickend stellen sich zwei Fragen: Wie kam man denn seinerzeit auf diese unterstützenden Personen? Keiner der Zeugen bisher konnte uns das schlüssig erklären. Und – zweite Frage – warum ist man dann nicht konsequent gegen diese Personen vorgegangen?

Im größten Teil des damaligen Fahndungszeitraumes von 1998 bis 2003 geschah in Sachsen nämlich überhaupt nichts, was als Fahndung bezeichnet werden könnte. Die Leine zum Trio war nicht nur sehr lang, sondern man hat es auch versäumt, daran zu ziehen.

Wir sehen dringenden Bedarf, diesen Fragen weiter nachzugehen. Die Aufklärung muss fortgesetzt werden, gerade hier in Sachsen. Nach dem jetzigen Stand der Dinge sollte daher erneut ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Das ist die erste und zentrale Empfehlung des abweichenden Berichtes der demokratischen Opposition. Wir drängen darauf, dass insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeiten der weiteren Aufklärung nicht dadurch unterminieren kann, indem erneut Akten vernichtet werden. Das ist keine böswillige Unterstellung. Das LfV hat auch

noch Akten vernichtet, als der Ausschuss bereits eingesetzt war. Niemand kann nachträglich feststellen, ob diese Akten einen NSU-Bezug hatten oder nicht. Sie sind unwiederbringlich zerstört.

Meine Damen und Herren, wir sind fest davon überzeugt: Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen kann nach alledem nicht mehr weiter bestehen. Es hat seine Daseinsberechtigung schlicht verspielt.

(Beifall bei der NPD)

Unser Bericht zeigt nämlich auch, wie umfangreich es bei der Suche nach dem Trio versagt hat. Das LfV hat sich nicht als „Frühwarnsystem“ bewährt. Es bot der Demokratie auch keinen Schutz. Der entstandene Schaden ist kaum wiedergutzumachen. Ich sehe keinen Anlass mehr, an eine Besserung zu glauben. Solche Versprechen gab es in der Vergangenheit immer wieder. Man denke an den „Sachsen-Sumpf“ oder auch an das Beyer-Irrgang-Gutachten. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir feststellen müssen: Nein, das LfV ist nicht mehr reformierbar. Es ist, was es ist: Ein Geheimdienst, und zwar ein inkompetenter. Er ist kein Teil der Lösung, er ist ein Teil des Problems.

(Christian Piwarz, CDU: Aber morgen geht es wieder in die andere Richtung oder was?)

Er steht einer demokratischen Gesellschaft nicht gut zu Gesicht. Die Auflösung des LfV ist dagegen das kleinere Übel, wenn es sich überhaupt um ein Übel handeln sollte. Der bessere Weg ist es, die Aufklärung und Verfolgung politischer Straftaten durch die Polizei zu stärken. Es ist daher auch der richtige Weg, die frühere Arbeit der SoKo² „Rex“ durch das Operative Abwehrzentrum auf einer breiteren Personalbasis fortzusetzen. Das ist aber nicht nur eine Frage der Quantität. Man muss es auch bei einem polizeilichen Staatsschutz dieser Art ermöglichen, dass er sich auf den Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts spezialisieren kann. Dass das OAZ die politisch motivierte Kriminalität links bearbeitet, läuft dieser notwendigen Spezialisierung völlig zuwider.

Unser Bericht zum Untersuchungsausschuss zeigt gerade, dass die Vermischung von Aufgabenbereichen und der Wechsel des zuständigen Personals offenbar nicht zu einer besseren Ermittlungsarbeit und auch nicht zu einer bes-

2 SoKo = Sonderkommission.

seren Analyse beigetragen haben. Gerade weil dem polizeilichen Staatsschutz eine entscheidende Rolle zukommt, muss immer daran gedacht werden, seine weitgehenden Befugnisse und Instrumente sachgerecht, effizient und rechtsstaatsgemäß einzusetzen. Deswegen denken wir an die Einrichtung eines parlamentarischen Kontrollgremiums für den polizeilichen Staatsschutz. Ein solches Gremium dient nicht der Gängelung des Staatsschutzes, sondern seiner Konsolidierung und der Rechtssicherheit sowie der notwendigen Transparenz.

Ich möchte daran erinnern, dass nach dem Auffliegen des NSU zunächst kein polizeiliches Lagebild existierte, aus dem hervorgegangen wäre, inwieweit sogenannte legale Schusswaffen in der extremen Rechten verbreitet sind. Wir haben das mühselig über Anfragen thematisiert, deren Antworten uns nicht immer konsistent erschienen.

Die Entwaffnung der Nazi-Szene wurde durch Innenminister Ulbig vollmundig angekündigt. Sie ist aber noch immer nicht erfolgt. Wir erwarten nun, dass künftig im Einzelfall gezielt geprüft wird, ob eine Handhabe besteht, waffenrechtliche Erlaubnisse für Angehörige der extremen Rechten zu versagen oder sie ihnen zu entziehen. Wir erwarten außerdem, dass darüber künftig dem Innenausschuss des Sächsischen Landtages regelmäßig Bericht erstattet wird.

Die Bekämpfung der extremen Rechten – das steht außer Frage – ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir meinen, dass diese Aufgabe durch aktuelle wissenschaftliche Expertisen wesentlich unterstützt werden kann. Sie kann Auskunft geben über aktuelle Tendenzen der extremen Rechten sowie über die Verbreitung antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungen im Freistaat Sachsen.

Der sogenannte Verfassungsschutzbericht erfüllt diese Aufgabe in keiner Weise. Was wir brauchen, ist ein Monitoringbericht mit empirisch abgesicherten Erkenntnissen. Die analytische Ausbeute eines solchen Projektes könnte umgekehrt die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen bereichern.

Selbst konservative Wissenschaftler wie die Professoren Backes und Jesse haben in einer Anhörung des Innenausschusses einen solchen regelmäßigen Bericht als sinnvoll erachtet. Die Sicherheitsbehörden sind aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Zivilgesellschaft in Sachsen, sind das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen und das solidarische Eintreten für die Opfer rechter Gewalt.

Noch immer begegnet die Staatsregierung der Zivilgesellschaft im Freistaat mit erheblichem Misstrauen. Noch immer sorgt die Staatsregierung nicht für eine ausreichende Förderung der Zivilgesellschaft. Es irritiert mich zu tiefst, dass man Projekte, die sich für die Demokratieentwicklung im Land einsetzen, an einer kurzen Leine hält und sie unter einen regelrechten Generalverdacht stellt. Dass die Staatsregierung nicht den Bundestrend genutzt und die unsägliche Extremismusklausel abgeschafft hat, spricht leider für sich. Diesen Sonderweg kann sich Sachsen nicht leisten, denn er richtet erheblichen Schaden an. Auch dieser Fehler sollte sofort korrigiert werden.

Es sind doch gerade die selbstorganisierten Initiativen vor Ort, die Problemlagen in den jeweiligen Regionen frühzeitig erkennen und flexibel gegensteuern können. Es ist richtig, dass es gegen antidemokratische Tendenzen in Sachsen ein funktionierendes Frühwarnsystem gibt. Das ist nicht der sogenannte Verfassungsschutz, sondern es ist die Zivilgesellschaft. Sie schafft Angebote für demokratische Teilhabe und tritt damit antidemokratischen Tendenzen ganz konkret entgegen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dafür ist nicht nur die unsägliche Extremismusklausel hinderlich, sondern der Extremismusbegriff an sich schadet. Dort, wo von „Extremisten“ gesprochen wird, geht es um deren Verhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat. Die tatsächliche Gefährdung durch die extreme Rechte lässt sich mit dem Extremismusbegriff, wie ihn insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz strapaziert, überhaupt nicht messen. Wie grundfalsch der Begriff wirklich ist, zeigen uns die Erkenntnisse zum NSU. Die Rechtsterroristen machten sich nicht den demokratischen Verfassungsstaat zum Opfer, sondern sie töteten zunächst neun Migranten und hatten es durch Bombenanschläge darauf angelegt, weitere Menschen zu töten. Diese Taten waren ganz klar rassistisch motiviert.

Ich bin der Meinung, dass es auch der Respekt vor den Opfern des NSU gebietet, das Problem beim Namen zu nennen. Dieses Problem heißt: Rassismus. Das ist keine Floskel, denn dass der NSU den Behörden durchs Raster rutschte, hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass das Begehen einer rassistischen Mordserie offenbar nicht für möglich gehalten wurde. Man ging von einem Zerrbild namens „Extremismus“ aus und nicht von den tatsächlichen Feindbildern und Opfergruppen gewaltbereiter Neonazis und Rassisten.

Dass dieses Zerrbild sehr langlebig ist, ist zum einen daran zu erkennen, dass sich Sachsen mit der Anerkennung der Opfer rechter und rassistischer Gewalt immer noch schwertut, zum anderen haben es die CDU und die FDP in ihrer Stellungnahme zum Untersuchungsausschuss geschafft,

(Andreas Storr, NPD: Was ist mit linker Gewalt und der Linkspartei?)

den NSU mit der RAF zu vergleichen. Selbst Autoren, die den sogenannten Verfassungsschutzbehörden unheimlich nahestehen, raten dringend von diesem Vergleich ab. In Ihrem Text heißt es – ich zitiere –: „Auch die RAF-Morde führten in den Siebzigerjahren der damaligen Bundesrepublik Deutschland zu einem Umdenken der staatlichen Sicherheitsbehörden. Gleiches sollte auch für die Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen gelten.“ – Das war aus dem Abschlussbericht von CDU und FDP.

Ich möchte einmal beiseitelassen, dass manche Resultate dieses Umdenkens in der alten Bundesrepublik auf heftige Bedenken einer damals noch liberalen Partei namens FDP gestoßen sind. Falls Sie Ihren Vergleich wirklich ernst meinen, dann müssen wir leider damit rechnen, dass noch viele Jahre des Rechtsterrorismus vor uns liegen. Tatsächlich ist diese Gefahr nicht gebannt; denn ein Handlungskonzept bietet die Koalition nicht. Sie erkennt keine Fehler, sieht keinen Bedarf für Reformen, sie bevorzugt den Schlussstrich. Das ist es, was ich Leichtsinn nenne. Dadurch wird die Tragweite des Themas völlig verfehlt. Vor allem ist diese Einstellung ein Rückfall zu dem Konsens, den die demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages im November 2011 erreicht hatten.

Damals hieß es – ich zitiere –: „Wir erwarten, dass die Morde zügig aufgeklärt werden. Das sind wir den Opfern, ihren Familien und Freunden schuldig. Die jetzt bekannt gewordenen Zusammenhänge dieser unmenschlichen Verbrechen belegen auf traurige Weise, dass die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene dringend überprüft werden müssen.“ Wir, meine Damen und Herren, stehen zu diesem Anspruch. Wir wollen ihn einlösen, und wenn es nicht anders geht, dann eben mit einem neuen Untersuchungsausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

4. Dokumentation des Entschließungsantrages der Fraktion DIE LINKE

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5/ 14798
zu Drs. 5/14688

Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE., der SPD-Fraktion und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu **Drs. 5/14688**

Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band I und II) zu Drs. 5/8497 – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe NSU und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag erklärt:

1. Wir trauern um Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdođru und Ismail Yasar, ermordet in Nürnberg, Süleyman Taşköprü, ermordet in Hamburg, Habil Kiliç und Theodoros Boulgarkides, ermordet in München, Yunus Turgut, ermordet in Rostock, Mehmet Kubaşık, ermordet in Dortmund, Halit Yozgat, ermordet in Kassel und Michèle Kiesewetter, ermordet in Heilbronn.

Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und ihre Motive, waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen.

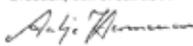


Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender



Martin Dulig
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -
Dresden, den 9. Juli 2014



Antje Hermenau
Fraktionsvorsitzende

Eingegangen am: 08. Juli 2014

Ausgegeben am: 08. Juli 2014

2. Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rassistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt.

Neonazis und Rassisten muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle sind gefordert zu handeln – überall dort, wo diese versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen.

Wir stehen ein für ein Sachsen, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtages *„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als , Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)' bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe ,NSU' und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“* hat nur einen Teil seines durch den Untersuchungsauftrag umschriebenen Umfangs aufklären können.
2. Die Geschäftsordnung des sächsischen Landtags steht hinsichtlich der Veröffentlichung von Protokollen von öffentlichen Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss im Widerspruch zum Sächsischen Untersuchungsausschussgesetz, wonach diese Protokolle für Jedermann einsehbar sein sollen. Der Landtagspräsident wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit diese Protokolle der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und gebeten, entsprechende Maßnahmen zu treffen.
3. Aus den bisherigen Erkenntnissen des 3. Untersuchungsausschusses sind die im Folgenden dargestellten Schlussfolgerungen für eine besser organisierte Bekämpfung von Straftaten aus dem Bereich der extremen Rechten und Auseinandersetzung mit sich daraus ergebenden Gefahren für die öffentliche Ordnung und die körperliche Unversehrtheit von Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Freistaat Sachsen zu ziehen.

III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die nachfolgend erläuterten Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sind ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung des Fallkomplexes „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Der Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses bedeutet aber nicht das Ende der Aufklärung. Sie ist weiterhin bestmöglich zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, sollen die bestehenden „Löschmoralorien“ bis auf weiteres und unter Maßgaben, die mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abzustimmen sind, aufrechterhalten werden.
2. Nicht nur bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses, sondern auch in der weiteren öffentlichen und medialen Rezeption des Fallkomplexes NSU kam und kommt der Rolle des Landesamtes für Verfassungsschutz (im Folgenden: LfV) Sachsen eine herausragende Rolle zu. Unbeschadet der unterschiedlichen Vorstellungen zur künftigen Entwicklung des LfV Sachsen, die sich mit dem Abschluss des Untersuchungsausschusses manifestierten, ist die weitere Entwicklung des LfV Sachsen sowie die Ausgestaltung seines Reformprozesses dem Landtag ausführlich und selbstkritisch darzulegen.
3. Das Operative Abwehrzentrum (OAZ) ist ein wesentliches Instrument zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten aus dem Bereich der PMK-rechts. Die adäquate Erfüllung dieser Aufgabe ist langfristig sicherzustellen durch eine ausreichende Personalausstattung, die Stärkung von Auswerteeinheiten durch Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise sowie die Konzentration der Tätigkeiten des OAZ auf den Bereich der PMK-rechts unter Vermeidung einer Erosion der Zuständigkeiten.
4. Die Anwendung verdeckter Ermittlungsmethoden durch den polizeilichen Staatsschutz bringt häufig erhebliche Grundrechtseingriffe mit sich. Die ordnungspolitische Bedeutung dieses Vorgehens ist zu flankieren durch die Schaffung einer geeigneten Kommission des Sächsischen Landtages zur Kontrolle des Einsatzes solcher verdeckter Ermittlungsmethoden, insbesondere dann, wenn es sich um Fälle von besonderer Bedeutung sowie Strukturermittlungen handelt.
5. Zur Erschwerung der Voraussetzungen politisch motivierter Gewaltkriminalität ist dem legalen Besitz von Schusswaffen bzw. der Verbreitung waffenrechtlicher Erlaubnisse besondere Beachtung zu schenken. Im Falle von Angehörigen der extremen Rechten, die über solche Erlaubnisse verfügen, bedarf es einer fortwährenden Prüfung der Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers sowie der Erstellung eines dem Innenausschuss des Sächsischen Landtages vorzulegenden Lagebildes, das Auskunft über die Verbreitung legalen und illegalen Waffenbesitzes im Bereich der extremen Rechten gibt.
6. Gezielte Maßnahmen im Bereich der Prävention setzen akkurates und aktuelles, empirisch gestütztes Wissen voraus. Daher soll eine sachsenweite empirische, interdisziplinäre Studie über die Verbreitung antidemokratischer Vorurteilsstrukturen und Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beauftragt werden.

7. Zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Baustein für eine gelingende demokratische Entwicklung. Derartige Initiativen müssen verstärkt finanziell unterstützt werden in einer Weise, die einen langfristigen Bestand solcher Projekte ermöglicht. Ihre erfolgreiche Arbeit setzt Vertrauen voraus – die „Extremismus-Klausel“ ist daher ersatzlos zu streichen.
8. Rassismus muss als Problem erkannt, ernst genommen und gesellschaftlich geächtet werden. Opfer rechter und rassistischer Gewalt müssen anerkannt werden.

5. „Ruhiger Heimathafen für den NSU“: kleine Presseschau

Am 30.06.2014 stellten die Abgeordneten der demokratischen Oppositionsfraktionen, die die Ausschussarbeit maßgeblich bestritten hatten – **Kerstin Köditz (LINKE)**, Sabine Friedel (SPD) und Miro Jennerjahn (GRÜNE) – ihre Schlussfolgerungen in einer Pressekonferenz vor. Dabei verwies Köditz darauf, dass man durch den Ausschuss wisse, dass es frühzeitig möglich gewesen wäre, Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu stellen – und zwar in Sachsen. Sächsische Behörden hätten diese Möglichkeit aber nicht genutzt. Diese falsche Zurückhaltung hatte fatale Folgen. Deswegen seien jetzt weitreichende Konsequenzen fällig – das Landesamt für Verfassungsschutz gehöre abgeschafft. Statt immer neuer „Verfassungsschutz“-Pannen brauche Sachsen eine gut aufgestellte Polizei, vor allem aber eine lebendige Zivilgesellschaft, der die Staatsregierung leider noch immer mit Misstrauen begegne.

Für **Sabine Friedel (SPD-Fraktion)** legen „die bisher gewonnenen Erkenntnisse aus Zeugenaussagen und Akten die Erkenntnis nahe, dass die sächsischen Behörden durch erklärte Nichtzuständigkeit, Unwissenheit und Untätigkeit dazu beigetragen haben, Sachsen zum sicheren Heimathafen des NSU zu machen“. Bisher habe noch fast jede Verfassungsschutzaffäre, jedes Versagen, jeder Skandal in diesem Bereich seine Wurzeln in einem Problemkreis: Dass eine staatliche Institution mit Verfassungsfeinden zusammenarbeite, sie finanziere, vor Strafverfolgung schütze und auf diese Weise strukturell stabilisiere. Eine echte Reform in Folge des NSU-Skandals dürfe sich deshalb um dieses Problem nicht drücken.

Miro Jennerjahn (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließlich stellte fest, dass „die Legende, thüringische Behörden seien zuständig gewesen und sächsische Behörden hätten im Grunde alles richtig gemacht“, „nicht aufrechterhalten werden“ könne. Sächsische Behörden trügen eine große Mitverantwortung daran, dass dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ nicht früher das Handwerk gelegt werden konnte. Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz habe der Polizei wesentliche Informationen vorenthalten. Aber auch die zuständigen Polizeieinheiten hätten längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, zu denen sie verpflichtet gewesen wäre.

Die Medien hatten den NSU-Skandal über Wochen und Monate immer wieder auf der Tagesordnung. Mit konkretem Bezug auf die Ergebnisse des

Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtages – derlei Gremien waren auch im Deutschen Bundestag und in den Landtagen von Thüringen, Bayern und Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden – berichteten sächsische Tageszeitungen anlässlich der Kenntnisnahme der Beschlussfassung zum Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses.

Die „**Dresdner Neuesten Nachrichten**“ vom 1. Juli 2014 verwiesen darauf, dass „LINKE, SPD und GRÜNE [...] den sächsischen Behörden für ihre Ermittlungen gegen die rechtsextremistische Terrorzelle ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) ein verheerendes Zeugnis“ ausgestellt hätten: „Grobe Fehleinschätzungen, mangelndes Engagement und Unwissenheit“. Der Verfassungsschutz stehe nach deren Darstellung „im Mittelpunkt des kollektiven Versagens“. Während die Opposition darauf verwiesen habe, dass viele Punkte nicht hätten aufgearbeitet werden können, komme die Regierungskoalition zum Urteil, dass „an der Sicherheitsstruktur in Sachsen ‚keine Änderungen erforderlich sind‘“.

In der „**Süddeutschen Zeitung**“ vom selben Tag kommentierte Tanjev Schultz, dass die sächsischen Behörden zwar „in die Suche eingebunden“, „ihr Engagement und ihre Eigeninitiative [...] aber recht überschaubar“ gewesen seien. „Die Politiker in Sachsen hätten allen Grund, dieses Versagen akribisch aufzuarbeiten. Doch im Untersuchungsausschuss [...] agierten Sachsens Regierungsparteien CDU und FDP so träge wie Kinder, die man zum Zähneputzen schickt.“ Die Opposition sehe zu Recht Änderungsbedarf an der Sicherheitsstruktur des Freistaates; ein neuer Untersuchungsausschuss sei berechtigt.

Auch die „**Freie Presse**“ informierte über die Schlussfolgerungen, die Opposition und Koalition aus der Ausschussarbeit zogen. LINKE, SPD und GRÜNE empfahlen dem neuen Landtag, nach der Wahl einen neuen Ausschuss zu bilden. „Aus Geheimdienstkreisen“ habe man „erfahren“, dass das Moratorium, das die notwendigen Akten bisher vor der Vernichtung bewahrt, nach dem Ende der Wahlperiode „ohne neuen politischen Auftrag [...] nicht mehr lange aufrechtzuerhalten“ sei. Die LINKE wolle unmittelbar nach der Wahl einen neuen Untersuchungsausschuss beantragen. Über dieses Ansinnen berichteten auch „**BILD**“ und „**Morgenpost**“.

Die „**Sächsische Zeitung**“ vom 1. Juli 2014 beantwortete für ihre Leser wichtige Fragen, denen sich der Ausschuss gewidmet hatte. „Warum hat die

sächsische Polizei das Trio nicht aufgespürt?“ Die sächsische Regierung versuche nicht mehr, „die alleinige Verantwortung auf Thüringen abzuwälzen“. Dennoch sei durch sächsische Behörden nicht mehr als Amtshilfe geleistet worden; selbst die Regierungsfractionen hätten die mangelnde Eigeninitiative von Polizei und Verfassungsschutz kritisiert. Die Opposition gehe sogar davon aus, dass sächsische Behörden „einen Fahndungserfolg verhindert“ haben. „Wer ist Schuld am Versagen der Sicherheitsbehörden?“ Laut CDU und FDP könnten den Mitarbeitern der Behörden „keine Vorwürfe gemacht werden“. Man habe inzwischen „Konsequenzen gezogen, bei Verfassungsschutz und Landeskriminalamt finde ein Umdenken statt“. Auch die Opposition habe keine „aktive Vertuschung unterstellt“; sie halte „allerdings weitergehende Reformen für nötig. LINKE und GRÜNE fordern die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Das Amt habe der Polizei Informationen vorenthalten“. Die Opposition werde sich dafür einsetzen, dass auch der neue Landtag einen Untersuchungsausschuss einsetzt.

Die Tageszeitung „**neues deutschland**“ sprach schließlich von einem „Ruhigen Heimathafen für den NSU“. Das Fazit des Ausschusses besage, dass „Sachsen für das NSU-Trio eine sichere Zuflucht“ war, „weil Ermittler sich nicht zuständig fühlten“. „So wenig, wie die Behörden für den NSU tätig waren, so wenig haben sie offenbar auch gegen ihn unternommen“. Es sei dennoch „ein nicht unwesentliches Ergebnis“, dass „Polizei oder Geheimdienst in Sachsen die abgetauchten Nazis nicht gedeckt oder unterstützt [haben]“. Die drei demokratischen Oppositionsfractionen seien sich einig, dass die Aufklärung nach der Landtagswahl weitergehen müsse.

6. Besser spät als nie: Das Landesamt für „Verfassungsschutz“ Sachsen auflösen!

Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich im Nachgang des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode einig, dass sich institutionelle Konsequenzen für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen ergeben müssen. Keine Einigkeit besteht bei der Frage, wie diese Konsequenzen ausfallen sollen. Dazu hat die **Fraktion DIE LINKE** dem gemeinsamen Abschlussbericht der demokratischen Opposition das folgende **Sondervotum** beigegeben:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen kam bei der Suche nach dem untergetauchten Trio und dem Umstand, dass diese Suche erfolglos blieb, eine Schlüsselrolle zu: Dem LfV Sachsen war frühzeitig die zutreffende und sich im Zeitverlauf weiter verdichtende Vermutung bekannt, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe im Raum Chemnitz versteckt halten. Auch war die zutreffende Annahme bekannt, dass das Trio Unterstützung durch führende Anhänger der militanten extremen Rechten im Freistaat Sachsen erhält. Solche bereits im Jahr 1998 in Rede stehenden Personen wie Jan Werner, Thomas Starke, Hendrik L. sowie Antje und Michael P. waren dem LfV Sachsen ebenso bekannt wie das von diesen Personen dominierte politische Umfeld, namentlich die „Blood & Honour“-Sektion Sachsen sowie ihre namenlose, klandestin organisierte Nachfolgegruppierung.

Dem LfV Sachsen lagen weitergehende Informationen vor, denen zufolge die Gefahr der Entwicklung rechtsterroristischer Bestrebungen ausdrücklich zu bejahen war: In einem dem SMI [Sächsisches Staatsministerium des Innern, d. Verf.] bekannten Dossier „Extremismus in Ostdeutschland“ vom 11. Juni 1998 wurde das Trio im Zusammenhang mit dem Auffinden von Rohrbomben in Jena am Tag des Untertauchens als Beispiel für „unverkennbar rechtsterroristische Ansätze“ aufgezählt. Drei Tage später, am 14. Juni 1998, warb Antje P. bei einem B&H-Treffen für das Organisieren einer regelrechten Untergrundarbeit und das Begehen von Anschlägen. Im August und September 1998 gelangten dem LfV Sachsen mehrere Berichte der brandenburgischen Quelle „Piatto“ zur Kenntnis, denen zufolge sächsische Neonazis das Trio mit Geld, Waffen und Ausweisdokumenten unterstützen wollen. Namentlich erwähnt wurden in diesem Zusammenhang das B&H-Mitglied Antje P. und

der hiesige B&H-Sektions-Anführer Jan Werner. Diese alarmierenden Informationen wiesen nicht nur auf den wahrscheinlichen Verbleib des Trios im Freistaat Sachsen hin, sondern auch auf dessen offenkundige Absicht, das Begehen schwerster Straftaten mit dem Charakter von terroristischer Gewaltkriminalität unter aktiver Mithilfe sächsischer Neonazis vorzubereiten.

Ein umgehendes selbständiges und eigenverantwortliches Tätigwerden des LfV Sachsen hätte nicht nur im Lichte heutigen Wissens nahe gelegen, sondern auch damals dem gesetzlichen Auftrag des LfV Sachsen bzw. seiner gesetzlichen Aufgabenzuweisung entsprochen. Tatsächlich hat das LfV Sachsen jedoch nichts unternommen, um gegebenenfalls sächsische Strafverfolgungsbehörden über die sich objektiv abzeichnende Gefährdungssituation zu informieren. Die unterlassene Sensibilisierung der Polizei bzw. sonstiger zuständiger Strafverfolgungsbehörden erklärt sich keineswegs vor dem Hintergrund des durch das LfV Brandenburg für den V-Mann „Piatto“ geltend gemachten Quellenschutzes. Vielmehr hätte eine Unterrichtung auch unter Auslassung der auf „Piatto“ zurückgehenden Berichte vorgenommen werden können und auf Grundlage des SächsVSG §12 auch vorgenommen werden müssen. Die spätestens im April 2000 anlässlich einer – wiederum Personen wie Jan Werner betreffenden – G10-Maßnahme aufgestellte These, die Gesuchten würden sich der Strategie terroristischer Gruppen bedienen, ist der Polizei gleichfalls nicht mitgeteilt worden. Das LfV Sachsen war – soweit bekannt – selbst erst im Jahr 2000 und insofern mit erheblichem Zeitverzug mit nennenswerten operativen Maßnahmen an der Suche nach dem Trio beteiligt. Noch im selben Jahr hat das LfV Sachsen seine operativen Maßnahmen wieder eingestellt. Die Gründe für dieses den Anschein regelrechten Desinteresses erweckende Verhalten sind unerfindlich bzw. bislang nicht aufgeklärt. In der nachfolgenden Zeit hat das LfV Sachsen öffentlich, ohne Not und ohne erkennbare Begründung die Behauptung verbreitet, dass Rechtsterrorismus nicht existiere. Es hatte schon vormals wider besseres Wissen die B&H-Organisation in Sachsen als „subkulturelles“ Musik-Netzwerk bezeichnet und dadurch verharmlost.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass das LfV Sachsen bei der Suche nach dem Trio weniger genutzt denn geschadet hat. Es hat weder die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gebraucht, adäquate Suchmaßnahmen in dem gebotenen Umfang zu veranlassen, noch sah es sich gehalten, ihm vorliegende Informationen den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu

stellen – trotz des Wissens um die bestehende Fahndung und trotz Kenntnis von Informationen, aus denen sich frühzeitig Hinweise auf rechtsterroristische Bestrebungen ergaben. Bei der Suche nach dem Trio war das LfV Sachsen vielmehr ein Hemmschuh. Auf diese Weise hat das LfV Sachsen als „Frühwarnsystem“ prinzipiell versagt. Die Versagensgründe sind noch immer nicht vollständig bekannt – eine vollständige Offenlegung dieser Gründe ist seitens eines Geheimdienstes schlechterdings auch nicht zu erwarten. Tatsächlich sind noch nach dem Bekanntwerden des NSU Akten des LfV Sachsen zur Vernichtung gelangt, von denen sich nachträglich nicht ausschließen lässt, dass ein Bezug zum NSU bzw. zum Trio bestand. Von der Möglichkeit, wenigstens im Nachhinein proaktiv zur öffentlichen Aufklärung beizutragen, hat das LfV Sachsen offenbar Abstand genommen und über Informationszugänge ins mutmaßliche Umfeld des Trios – beispielsweise „Bastei“ – bis heute nichts berichtet.

Der durch das LfV Sachsen zu verantwortende Schaden ist nicht wiedergutzumachen. Die einzige konsequente Folgerung daraus ist die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen. Eine schärfere parlamentarische Kontrolle ist keine Alternative zu diesem Schritt: Die schweren und äußerst folgenreichen Verfehlungen des LfV Sachsen fanden allesamt unter Bedingungen parlamentarischer Kontrolle statt. Geheimdienste sind einer effektiven parlamentarischen Kontrolle offensichtlich nicht zugänglich. Daher kann das LfV Sachsen bzw. dessen Wirken niemals „transparent“ werden. In dieser wichtigen Hinsicht ist es schlicht nicht reformierbar. Jeder Geheimdienst und damit auch das LfV Sachsen ist einer offenen demokratischen Gesellschaft unwürdig und abträglich. Die Orientierung am Opportunitätsanstelle des Legalitätsprinzips kollidiert mit der zentralen sicherheitspolitischen Aufgabenstellung eines zuverlässigen Erkennens von Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit sowie der zeitnahen Aufklärung, Verfolgung und Ahndung politisch motivierter Gewalt und behindert dadurch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden mehr, als es ihnen nutzen könnte.

Diesem Umstand kann nicht abgeholfen werden, so lange das LfV Sachsen als Geheimdienst existiert. Das LfV Sachsen muss aufgelöst werden.

7. Anstelle eines Schlussworts

Wir gedenken der Opfer der Mordanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrundes“. Unser Beileid gilt den Hinterbliebenen. Auch künftig gilt unser gemeinsames Engagement der Bekämpfung des Rassismus und der Zurückdrängung der extremen Rechten in allen Formen. Wir hoffen auf eine baldige gerechte und konsequente, rechtsstaatsgemäße Verurteilung aller Täter und aller weiteren Personen, die auf verschiedene Weise wissentlich und willentlich zu den Taten des NSU beigetragen oder sie schuldhaft ermöglicht und sich der Beihilfe, der Begünstigung und – womöglich – der Strafvereitelung schuldig gemacht haben.

Ferner setzen wir voraus, dass auch künftig im Freistaat Sachsen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden haltmacht. Ihnen wäre die Ergreifung des Trios möglich gewesen – am ehesten im Freistaat Sachsen.

Deshalb gehen wir davon aus, dass im Freistaat Sachsen alle notwendigen Konsequenzen gezogen und alle rechtsstaatsgemäßen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung auszuschließen.

(Aus dem Abweichenden Bericht der demokratischen Opposition zum Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag)

Impressum

Stand: 15. August 2014
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: MdL Kerstin Köditz
Foto: © Benutzer:Hafenbar / wikimedia commons

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de